

Tagesbetreuung für Kinder 2018

Bericht



Inhalt

Vorwort	2
Das Wichtigste im Überblick	3
Bevölkerungsentwicklung	4
Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	7
Angebote für Kinder unter 3 Jahren	8
Angebote für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	16
Angebote für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen	18
Betreuungsumfang und soziale Zusammensetzung	22
Kindertagespflege im Überblick	27
Angebote für Kinder mit Behinderungen	30
Kennzahlen der Kindertagesbetreuung	36
Anhang: Gebührenübersicht für Einrichtungen	

Vorwort

Gemeinsam mit den Kommunen erhebt das Amt für Jugend zum Stichtag 1. März eines jeden Jahres alle im vorliegenden Bericht verwendeten Daten zur Kindertagesbetreuung. Dieser Bericht soll neben einem Überblick über die Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis auch dazu dienen, die örtliche Bedarfsplanung, die in den Kommunen vorgenommen werden muss, zu unterstützen.

Wie gewohnt werden in diesem Bericht Daten und Fakten zu allen Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und der Kindertagespflege für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre, der Altersgruppen der Kindergartenkinder bis zum Schuleintritt sowie den Schulkindern bis 14 Jahre aufbereitet.

Neu aufgenommen wurden die Merkmale „Kinder mit Migrationshintergrund“ in Kindertageseinrichtungen sowie „Familien, in denen überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird“. Die landesweite Datenbank des KVJS, Kita-Data-Web liefert dazu interessante Befunde.

Das Thema Kindertagesbetreuung in allen Facetten ist und bleibt in der politischen und gesellschaftlichen Debatte ein Top-Thema.

Bereits seit einigen Jahren müssen sich sowohl bundes- als auch landesweit und auf kommunaler Ebene alle Beteiligten aus Politik und Fachwelt mit zwei zentralen Fragestellungen beschäftigen:

- 1) Der Fachkräftemangel stellt ein wesentliches Problem dar, sowohl in der Diskussion um den Ausbau der Angebote als auch um die Fragen der Qualität. Die Einführung der praxisorientierten Ausbildung (PIA) ist ein wichtiger Schritt zur Behebung des Fachkräftemangels. Die Plätze hierfür müssen dringend ausgebaut werden. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass für die Ausbildung von Fachkräften vor Ort Zeit und Geld nötig ist, die investiert werden muss.
- 2) Weiterhin steht immer auch die Diskussion um Qualitätsmerkmale im Mittelpunkt. Eine wichtige erfassbare Qualitäts-Kennzahl ist der vorhandene Personalschlüssel. Am 28. August 2017 hat die Bertelsmann Stiftung in ihrem neuesten „Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme“ die Personalschlüssel der 402 Kreise und kreisfreien Städte ausgewertet. Dabei zeigt sich, dass die Unterschiede bundesweit enorm sind. In einigen Gebieten Brandenburgs kommen knapp dreimal so viele Krippenkinder auf eine Fachkraft wie in bestimmten Kreisen Baden-Württembergs. Für den Landkreis Böblingen ergab sich ein Verhältnis von 1:2,9 in Krippengruppen und 1:6,8 in Kindergartengruppen. Da die empfohlenen Werte bei 1:3,0 in Krippengruppen und 1:7,0 in Kindergartengruppen liegen, schneidet der Landkreis Böblingen hier etwas besser ab.

Bisher sind im Landkreis Böblingen keine Klagen aufgrund eines nicht eingelösten Rechtsanspruchs anhängig.

Es muss allerdings in aller Deutlichkeit gesagt werden, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung für alle Altersgruppen einen ordentlichen Schub in vielen Städten und Gemeinden des Landkreises braucht, gerade aufgrund der zuletzt deutlich steigenden Kinderzahlen im Landkreis Böblingen – im Jahr 2017 wurden 4.101 Kinder geboren, um auch zukünftig Angebote für alle Altersgruppen bedarfsgerecht bereitzustellen.

Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen am 1.3.2018

Das Wichtigste im Überblick

- **4.101 Geburten im Jahr 2017**
- **Am 31.12. 2017 leben im Landkreis**
 - 11.999 Kinder unter 3 Jahren,**
 - 11.467 Kinder von 3 bis unter 6 Jahre**
 - 33.818 Kinder von 6 bis unter 15 Jahre**
- **313 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mit 939 Gruppen**
- **245 Kindertagespflegepersonen**
- **Es stehen zur Verfügung:**
 - 3.750 Plätze für Kinder unter 3 Jahren,**
 - davon**
 - 3.153 Plätze in Einrichtungen und**
 - 597 Plätze in Kindertagespflege**
 - Die entspricht einer Versorgungsquote von 31,3%**
- **14.129 Plätze für Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt,**
 - davon**
 - 14.026 Plätze in Einrichtungen und**
 - 103 Plätze in Kindertagespflege**
- **814 Plätze für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen (Hort),**
 - 110 Plätze für Schulkinder in Kindertagespflege**
 - 6.814 Kinder in ergänzender Betreuung zur Schule**
- **131 Kinder mit Behinderungen werden in Schulkindergärten der SBBZ's betreut,**
 - 134 Kinder mit Behinderungen erhalten in Regel-Kindertageseinrichtungen Integrationshilfen.**
- **814 Kinder mit Fluchterfahrung werden in Einrichtungen betreut**
- **3.514 pädagogische Fachkräfte arbeiten in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung**

Bevölkerungsentwicklung

Wie in jedem Bericht, soll auch diesmal zum einen die Entwicklung der Geburten, zum anderen die Bevölkerungsentwicklung in den maßgeblichen Altersgruppen in den Kommunen des Landkreises dargestellt werden. Aus den Angaben des Kommunalen Rechenzentrums werden Jugendeinwohnerquoten übernommen, darüber hinaus soll eine differenzierte Entwicklung der Bevölkerung in den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre und 6 bis unter 15 Jahre aufgezeichnet werden. Die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung spielt bei der prognostischen Bedarfsermittlung eine große Rolle.

Zunächst wird die aktuelle Entwicklung der Geburtenzahlen aller Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen dargestellt.

Geburten in den Städten und Gemeinden

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Aidlingen	66	60	70	82	83	91	89
Altdorf	44	31	40	34	49	43	42
Böblingen	420	465	460	471	508	539	594
Bondorf	52	38	52	52	52	66	59
Deckenpfronn	36	31	32	36	37	38	36
Ehningen	68	67	84	93	97	99	107
Gärtringen	111	123	114	99	111	121	121
Gäufelden	76	71	91	86	87	88	102
Grafenau	70	52	53	65	62	65	53
Herrenberg	239	253	269	301	306	331	346
Hildrizhausen	32	36	26	30	36	32	33
Holzgerlingen	108	127	114	118	108	115	115
Jettingen	64	61	75	81	75	77	85
Leonberg	399	389	392	447	446	507	490
Magstadt	80	84	94	83	76	95	97
Mötzingen	25	20	32	36	34	30	36
Nufringen	46	56	38	63	55	65	57
Renningen	144	168	155	143	176	183	188
Rutesheim	72	92	102	130	128	117	129
Schönaich	81	67	72	78	102	126	121
Sindelfingen	538	564	567	594	604	693	682
Steinenbronn	67	52	60	51	67	79	77
Waldenbuch	69	82	57	81	74	57	81
Weil der Stadt	149	166	142	179	153	196	191
Weil i.Schön- buch	71	58	62	79	64	89	93
Weissach	50	64	62	70	79	58	77
Landkreis Böblingen	3.177	3.277	3.315	3.582	3.669	4.000	4.101

Quelle: Kommunales Rechenzentrum Stuttgart, Stand 31.12.2017

Die Geburtenzahlen stiegen im Jahr 2017 erneut um knapp **3%** gegenüber dem Jahr 2016. Zuletzt erreichte die Zahl der Geburten vor 20 Jahren im Jahr 1997 einen Wert von 4.147. Bereits im Jahr darauf lag die Geburtenzahl unter 4.000 und hat in den Folgejahren stetig abgenommen. Erst seit 2012 kann wieder ein Aufwärtstrend beobachtet werden.

Im Folgenden werden die Entwicklungen in der Altersgruppe der 0 – unter 3 Jährigen in allen Städten und Gemeinden des Landkreises betrachtet.

Kinderzahlen der 0 bis unter 3 Jährigen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Aidlingen	232	202	209	214	239	259	267
Altdorf	125	115	116	111	123	128	130
Böblingen	1.289	1.355	1.384	1.420	1.492	1.567	1.658
Bondorf	148	132	135	147	158	174	193
Deckenpfronn	104	96	95	98	116	110	107
Ehningen	196	207	236	272	303	313	305
Gärtringen	366	374	377	331	314	328	377
Gäufelden	219	231	245	253	260	261	279
Grafenau	175	178	169	175	189	194	180
Herrenberg	775	776	793	843	909	920	966
Hildrizhausen	100	117	89	93	94	93	99
Holzgerlingen	387	399	373	367	353	369	367
Jettingen	204	199	210	230	323	240	255
Leonberg	1.142	1.169	1.166	1.228	1.344	1.432	1.459
Magstadt	240	239	254	251	269	271	289
Mötzingen	85	81	85	93	113	106	108
Nufringen	146	174	141	149	157	195	180
Renningen	474	506	490	485	484	523	592
Rutesheim	239	279	300	337	361	379	401
Schönaich	212	194	212	234	302	361	373
Sindelfingen	1.686	1.678	1.691	1.720	1.811	1.881	1.928
Steinenbronn	195	173	184	169	191	210	219
Waldenbuch	212	235	208	208	219	218	222
Weil der Stadt	483	506	472	499	493	546	563
Weil im Schönbuch	201	188	194	209	218	257	260
Weissach	178	192	204	208	217	215	222
Landkreis Böblingen	9.813	9.995	10.032	10.344	10.961	11.550	11.999

Quelle: Kommunales Rechenzentrum Stuttgart, Stand: 31.12.2017

Die Entwicklung ist in den einzelnen Kommunen des Landkreises unterschiedlich, aber in nahezu allen Kommunen sind die Kinderzahlen ansteigend. Ausgeprägt ist dieser Trend seit einigen Jahren, vor allem in den großen Kreisstädten, aber auch kleinere Städte wie z.B. Renningen und Rutesheim oder Gemeinden z.B. Nufringen oder

Schönaich verzeichnen starke Anstiege. In der Summe weist der Landkreis einen Zuwachs von 3,9% auf.

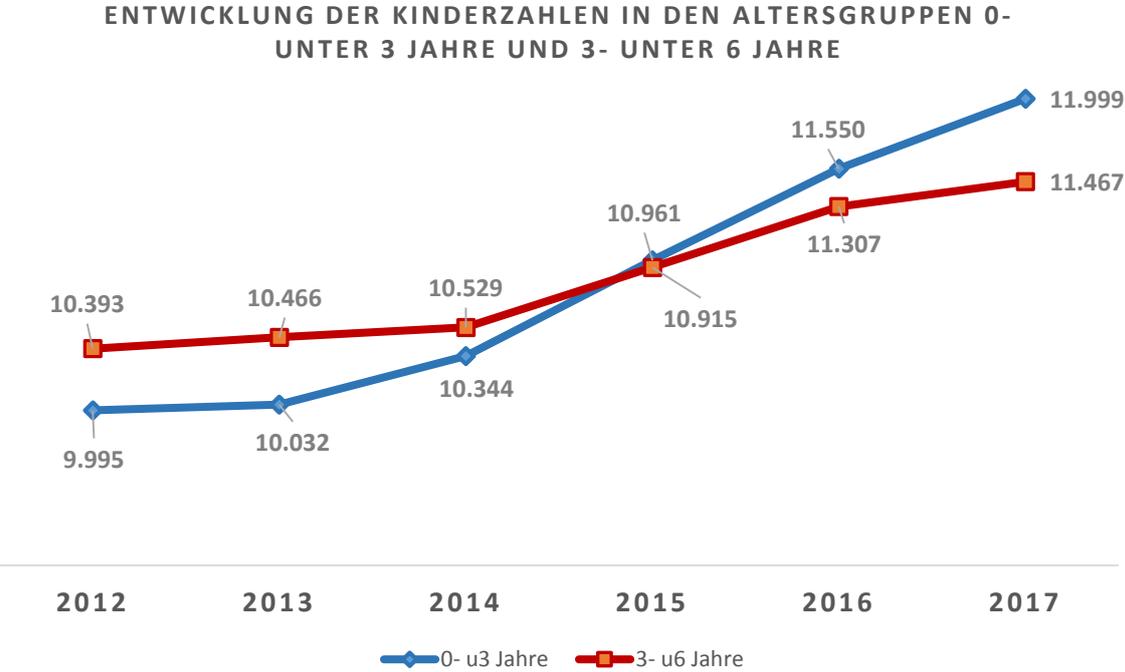
Beispielhaft soll die Entwicklung von Rutesheim hier aufgezeigt werden. Rutesheim hat, wie etliche andere Städte und Gemeinden im Landkreis, einen konstanten Zuwachs in den letzten Jahren sowohl in den unteren Altersgruppen als auch in der Gesamtbevölkerung erfahren.

Beispielhafte Bevölkerungsentwicklung in Rutesheim

Bevölkerungs-Entwicklung in Altersgruppen	2011	2017	Steigerung in %
Geburten	72	129	79%
Kinder 0- unter 3 Jahren	239	401	68%
Kinder 3- unter 6 Jahren	264	369	40%
Gesamtbevölkerung	10.082	11.206	11%

Allein die Steigerung der Geburtenrate in den letzten Jahren stellt die Städte und Gemeinden in ihren Planungen der Kindertagesbetreuung vor riesige Herausforderungen.

Im untenstehenden Diagramm soll noch einmal die Entwicklung im gesamten Landkreis der für die Kindertagesbetreuung maßgeblichen Altersgruppen aufgezeigt werden.



Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Im Landkreis Böblingen gibt es insgesamt **313** Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Die Zahl der Einrichtungen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Es folgt eine Übersicht der Zahl der Einrichtungen und Trägerschaften in den jeweiligen Städten und Gemeinden.

	Einrichtungen Kommun. Träger	Einrichtungen kirchl. Träger	Träger- vereine. Wald- kiga	Einrich- tungen Waldorf	Einrich- tungen Freie Träger	Privat/ gewerbl Einrich- tungen
Aidlingen	7		1			
Altdorf	4					
Böblingen	28	1 ev.		1	5	1
Bondorf	4				2	
Deckenpfronn	4			1		
Ehningen	10					
Gärtringen	10					
Gäufelden	7					
Grafenau	2	3 ev.				
Herrenberg	26		1	1	4	
Hildrizhausen	3		1			
Holzgerlingen	12	1 ev.	1			
Jettingen	3	2 ev.	1			
Leonberg	11	9 ev./4 kath.	2	1	2	1
Magstadt	4					
Mötzingen	3					
Nufringen	3					1
Renningen	9	3 ev.				
Rutesheim	11					
Schönaich	5	3 ev./1 kath.				
Sindelfingen	42	5 ev./1 kath.		1		2
Steinenbronn	6	1 ev.				
Waldenbuch	5	1 kath.	1			
Weil der Stadt	9	1 ev./1 kath.				
Weil i.Schönbuch	7		1			
Weissach	9					
Landkreis Böblingen	244	29 ev./ 8 kath.	9	5	13	5

244 der Einrichtungen sind Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Das entspricht einem Anteil von 78%. 37 Einrichtungen (12 %) werden in kirchlicher Trägerschaft betrieben, 27 (9 %) in frei-gemeinnütziger und 5 in privat-gewerblicher Trägerschaft. Zu den Einrichtungen in frei-gemeinnütziger Trägerschaft zählen 5 Waldorfkinderärten,

9 Waldkindergärten, 5 weitere Elterninitiativen sowie 4 Freie Träger, die betreute Spielgruppen anbieten. Außerdem existieren 5 privat-gewerblich betriebene Krippen bzw. Kindertagesstätten.

Angebote für Kinder unter 3 Jahren

Die Betreuung von kleinen Kindern unter 3 Jahren hat in den letzten Jahren deutlich an Dynamik gewonnen. Es wurden gesetzliche Grundlagen geschaffen, sowohl von Seiten des Bundes als auch des Landes, um den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Gleichzeitig setzt sich die Erkenntnis durch, dass eine flexible und hochwertige Kindertagesbetreuung ein wichtiger Standortfaktor sein kann. Nicht selten entscheiden sich Eltern bei der Familiengründung für den Wohnort, der hier die besten Möglichkeiten bietet. Jedoch auch die betriebliche oder betriebsnahe Kindertagesbetreuung gerät immer häufiger ins Blickfeld großer und mittelständischer Unternehmen als Mittel zur aktiven Personalpflege. Ein Beispiel hierfür ist der Ausbau der Plätze in der betrieblichen Kindertagesbetreuung der Firma Daimler mit einem Ausbau von zu Beginn 20 Plätzen auf 120 Plätze. In Weissach wird eine Einrichtung betrieben, die Plätze für Mitarbeiterkinder der Firma Porsche bereithält. Das Gleiche gilt in Renningen mit der Firma Bosch. Auch das Landratsamt stellt Plätze für Mitarbeiterkinder in der Einrichtung Paul-Gerhard-Weg der Stadt Böblingen zur Verfügung.

Darüber hinaus kann durch ausgebildetes Personal in einer qualifizierten Kindertagesbetreuung für die Kleinsten eine individuelle Förderung bei der Sprachentwicklung, bei der motorischen, aber auch bei der sozialen Entwicklung früh einsetzen.

Da für jede Einrichtung der Kindertagesbetreuung eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes vorgeschrieben ist, liegen für alle Altersgruppen Standarddefinitionen vor. Im Kleinkindbereich gibt es vier verschiedene Betreuungsformen, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

- 1) Krippe: 0 – 3 Jahre, über 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit, 10 Kinder pro Gruppe, zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit
- 2) Altersmischung: 0 Jahre – Schuleintritt, 15 Kinder pro Gruppe, zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit
- 3) Altersmischung: 2 Jahre – Schuleintritt, für 1 zweijähriges Kind müssen rein rechnerisch 2 Plätze in den bekannten Betreuungsformen Regelgruppe etc. zur Verfügung stehen bei einer Höchstzahl in Regelgruppen (RG) 25, in verlängerter Öffnungszeit (VÖ) 22 und Ganztagsbetreuung (GT) 20 Kinder.
- 4) Betreute Spielgruppe: 10 – 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit, 10 Kinder pro Gruppe, eine Fachkraft sowie eine andere geeignete Betreuungskraft.

Im Landkreis Böblingen gibt es schon seit vielen Jahren einige Krippeneinrichtungen in freier Trägerschaft. Seit wenigen Jahren sind nun auch privat-gewerbliche Träger sehr erfolgreich tätig, aber auch weitere freie Träger engagieren sich in der Kleinkindbetreuung. Derzeit sind noch einige Einrichtungen in der Planungs- bzw. Bauphase und werden gefördert durch die Investitionsförderung des Bundes.

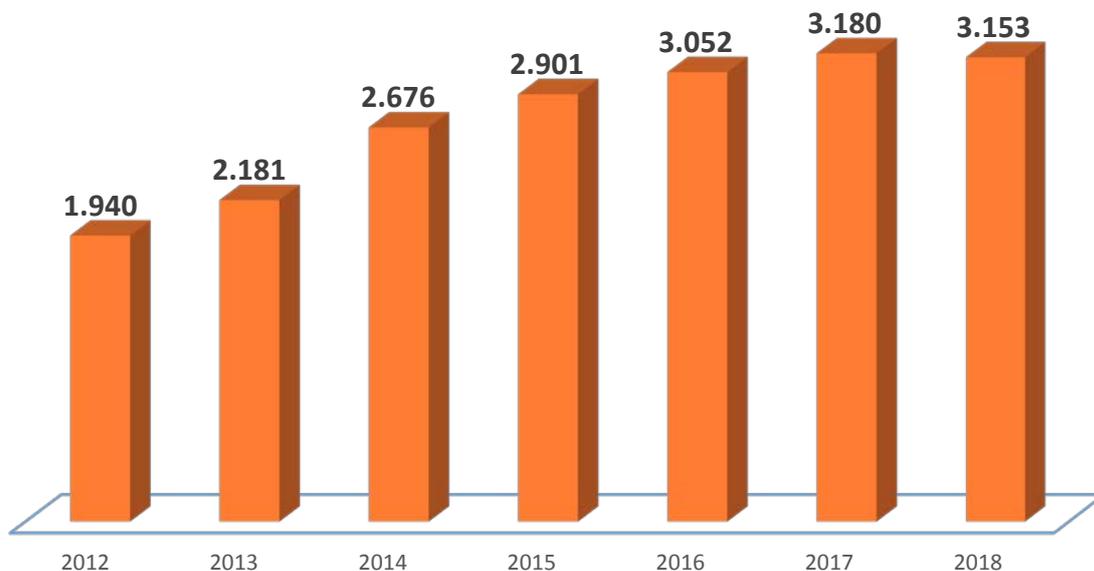
Im Rahmen des gesetzlich formulierten Ausbaus der Angebote für Kinder unter 3 Jahren erfuhr auch die Kindertagespflege eine enorme Aufwertung. Zum einen wurde mit dem KiföG das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gem. § 5 SGB VIII gestärkt, zum anderen wird die Kindertagespflege in die Ausbauziele der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren mit einbezogen. Um dieser Bedeutung auch gerecht zu werden, war es das politische Ziel, die Kindertagespflege attraktiver zu gestalten durch eine umfangreiche Qualifizierung der Tagespflegepersonen, durch die Sicherung und Steigerung der Qualität in der Kindertagespflege, der Ausbau der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen als weitere Form der Kindertagespflege (im Landkreis Böblingen TapiR genannt), sowie einer besseren Vergütung.

Entwicklung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen

Zunächst soll die Entwicklung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen im Landkreis Böblingen dargestellt werden. Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Entwicklung in den letzten Jahren. Die Zahlen basieren auf Angaben der Städte und Gemeinden, jeweils zum 1.3. eines Jahres.

Zur Verfügung stehende Plätze in Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren

Stichtag jeweils 1. März



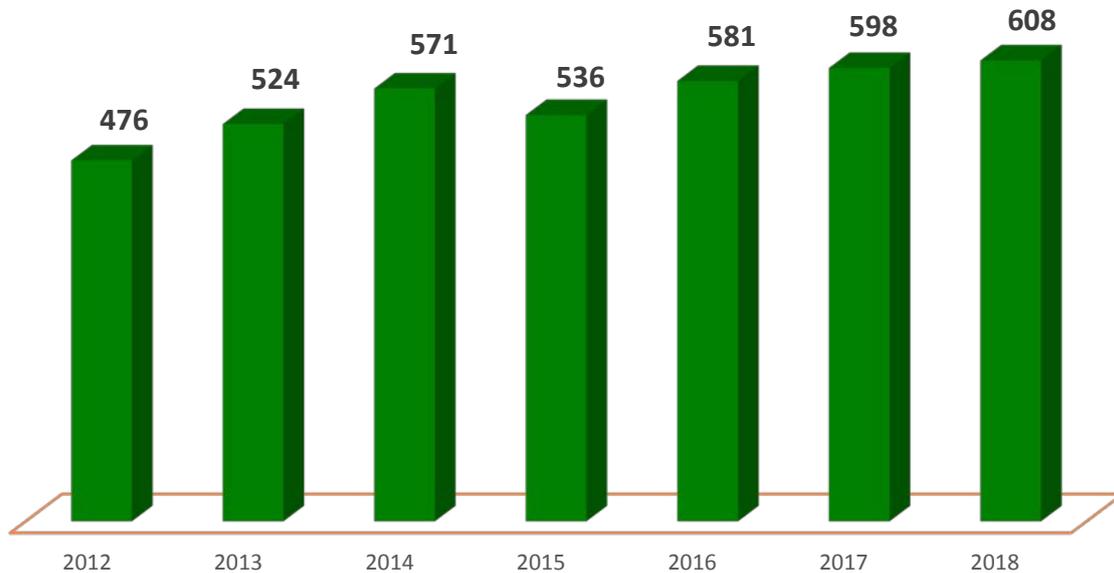
Nachdem der Ausbau der Angebote in Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in den vorvergangenen Jahren an Tempo zugelegt hatte, hat sich in den zwei vergangenen Jahren der Ausbau etwas verlangsamt. Nun muss sogar ein kleiner Rückgang um 0,8% festgestellt werden.

Neben den Angeboten in Einrichtungen steht die Kindertagespflege als gleichwertige Betreuungsform mit einer langen Tradition im Landkreis Böblingen.

Nachfolgend soll die Entwicklung der Platzzahlen in der Kindertagespflege dargestellt werden.

Zur Verfügung stehende Plätze in Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren

Stichtag jeweils 1. März

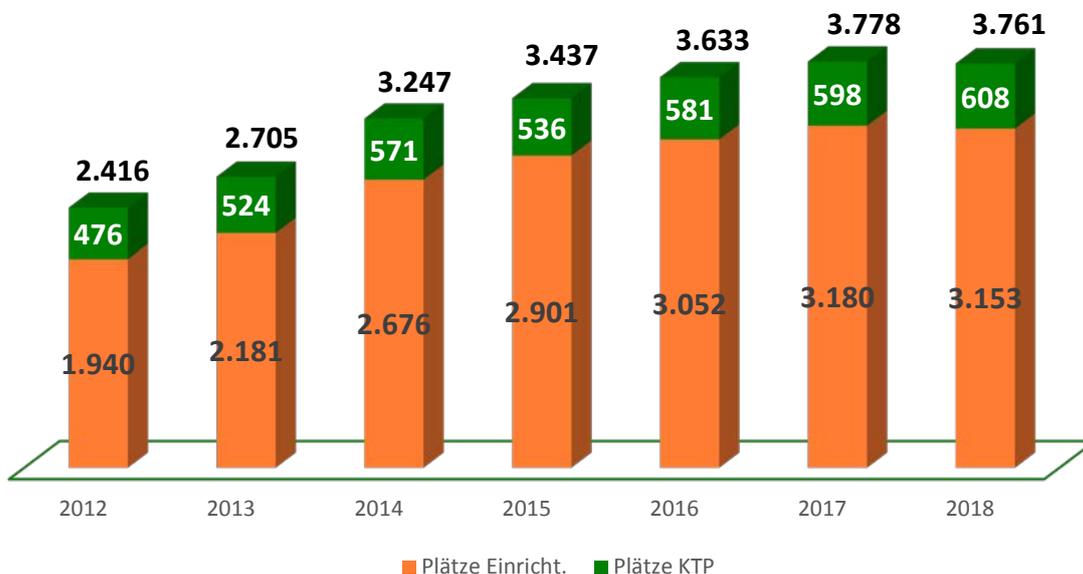


In der Kindertagespflege kann ein leichter Zuwachs verzeichnet werden. Nach wie vor ist die Kindertagespflege insgesamt für die Betreuungslandschaft auch weiterhin ein wichtiges Feld. In der Gesamtschau der Tagespflege kann eine immer stärkere Konzentration auf kleine Kinder unter 3 Jahren festgestellt werden, da in der Tagespflege gerade für die ganz Kleinen doch eher der familiäre Charakter der Betreuung im Vordergrund steht.

Zusammengefasst veranschaulicht das folgende Schaubild alle zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Böblingen.

Zur Verfügung stehende Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen und Kindertagespflege

jeweils zum 1. März



Der Anteil der Plätze in Kindertagespflege an allen zur Verfügung stehenden Plätzen für Kinder unter 3 Jahren ist nach wie vor klein. Er beträgt in diesem Jahr 16,2% und ist damit wieder leicht angestiegen im Vergleich zum Vorjahr (15,8%).

Ausbaustand der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren

Seit knapp fünf Jahren ist der subjektive Rechtsanspruch auf Förderung in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege für jedes Kind ab dem 1. Lebensjahr in Kraft. Die Versorgungsquote U3 liegt im Landkreis Böblingen zum 1. 3. 2018 bei 31,3%. Zum zweiten Mal muss ein Rückgang in der Versorgungsquote festgestellt werden. Dieser resultiert erneut aus der gestiegenen Zahl der Kinder unter 3 Jahren, aber in diesem Jahr sind auch die Plätze in erster Linie in den Einrichtungen leicht gesunken. Diese Entwicklung zeigt, dass sich viele Städte und Gemeinden im Landkreis nicht auf dem Erreichten ausruhen können, sondern einen stetigen Ausbau vorantreiben müssen, um ein bedarfsgerechtes Angebot bereit zu stellen. In etlichen Städten und Gemeinden stehen in diesem und im Folgejahr große Bauvorhaben an. Neue Einrichtungen für alle Altersgruppen sollen begonnen oder fertiggestellt werden. Dadurch kann die Situation hoffentlich wieder verbessert werden, sofern dann auch genügend Fachkräfte gewonnen werden können.

In der nachfolgenden Tabelle werden alle zum Stichtag 1.3.2018 zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertagespflege und in Einrichtungen jeder Kommune des Landkreises aufgeführt, sowie der Versorgungsgrad bezogen auf die Zahl der Kinder unter 3 Jahren zum 31.12.2017. In Spalte 3 wird in Klammern noch einmal die am 1.3.2017 erhobene Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze in Einrichtungen und Tagespflege in jeder Kommune als Vergleichszahl aufgeführt.

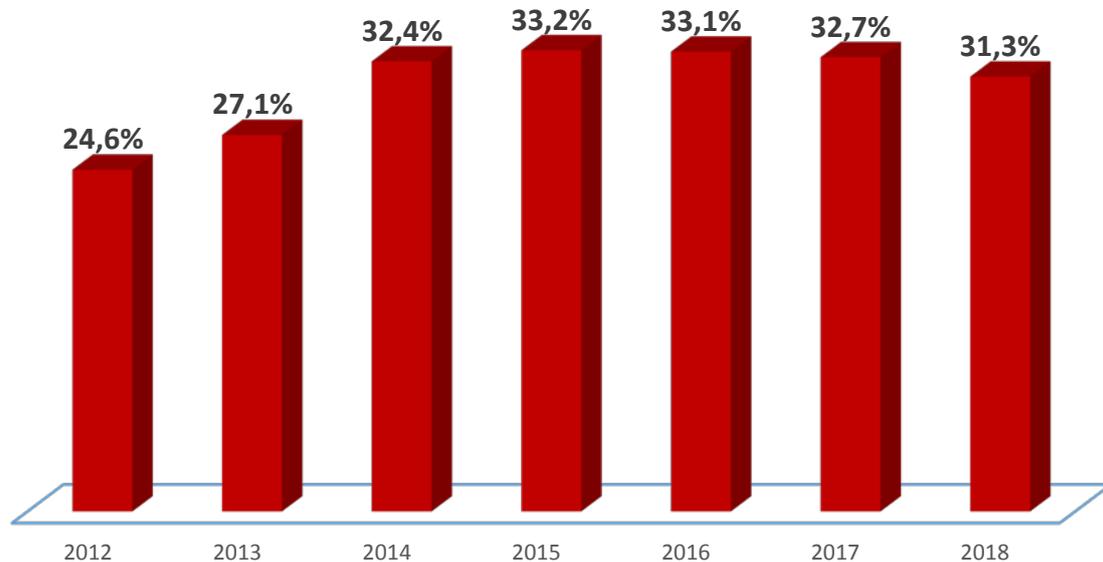
	1 Plätze in Einrich- tungen 2018	2 Plätze in Tages- pflege 2018	3 Summe Plätze 2018 (2017)	4 Versorg. Grad in % 2018
Aidlingen	70	17	87 (85)	32,6%
Altdorf	35	5	40 (36)	30,8%
Böblingen	436	63	499 (524)	30,1%
Bondorf	79	9	88 (87)	45,6%
Deckenpfronn	52	0	52 (52)	48,6%
Ehningen	90	10	100 (98)	32,8%
Gärtringen	90	5	95 (88)	25,2%
Gäufelden	35	10	45 (52)	16,1%
Grafenau	45	3	48 (67)	26,7%
Herrenberg	291	46	326 (363)	33,7%
Hildrizhausen	40	3	43 (46)	43,4%
Holzgerlingen	110 30*	20	130 (133)	35,4%
Jettingen	83	6	89 (87)	34,9%
Leonberg	364	125	489 (466)	33,5%
Magstadt	60	4	64 (71)	22,1%
Mötzingen	20	1	21 (20)	19,4%
Nufringen	55	1	56 (58)	31,1%
Renningen	120 48*	55	175 (163)	29,6%
Rutesheim	80	40	120 (108)	29,9%
Schönaich	59	27	86 (77)	23,1%
Sindelfingen	492	95	587 (578)	30,4%
Sindelfingen inkl. Sternchen	592	95	687 (678)	35,6%
Steinenbronn	34	7	41 (44)	18,7%
Waldenbuch	60	4	64 (67)	28,8%
Weil der Stadt	110	18	128 (137)	22,7%
Weil im Schönbuch	59	11	70 (51)	26,9%
Weissach	95	6	101 (98)	45,5%
Außerhalb Landkrs.		17		
Landkreis gesamt	3.153	608	3.761(3.778)	31,3%

Quelle: Angaben der Städte und Gemeinden, Tages- und Pflegeelternvereine, eigene Berechnungen
Mit *gekennzeichneten Plätze sind betriebserlaubnisfreie Angebote, die nicht in die Bedarfsplanung eingerechnet und somit nicht in der darüber stehenden Zahl eingerechnet werden.

Im Folgenden soll die Entwicklung der Versorgungsquote im Landkreis Böblingen aufgezeigt werden. Grundlage für diese Berechnung ist die Summe der zur Verfügung stehenden Plätze in Einrichtungen und Tagespflege bezogen auf die Zahl der Kinder unter 3 Jahren.

In den vergangenen Jahren gab es im Landkreis immer einen Anstieg der zur Verfügung stehenden Platzzahlen für Kinder unter 3 Jahren wie die absoluten Zahlen im obenstehenden Diagramm zeigen. Die Versorgungsquote war trotzdem rückläufig. Nun kommen die zwei Faktoren – steigende Kinderzahlen und rückläufige Platzzahlen – zusammen und lassen die Versorgungsquote weiter schmelzen.

Entwicklung der Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in %



Entwicklung von TAKKI

Seit dem Jahr 2008 wird im Landkreis Böblingen TAKKI – kommunale Tagespflege für Kleinkinder – umgesetzt.

Die zentralen Eckpunkte des Konzepts TAKKI sehen folgendermaßen aus:

- Ein Platz für Kinder unter 3 Jahren wird von der an TAKKI beteiligten Kommune im Rahmen ihrer Gebühren für den entsprechenden Betreuungsumfang subventioniert, was für die abgebenden Eltern in den Betreuungsformen Einrichtung und Tagespflege dieselben Kosten bedeutet.
- Die Tagespflegeperson erhält von der Stadt für bis zu 25 betreuungsfreie Tage und für bis zu 30 Krankheitstage pro Kalenderjahr den Aufwändersatz (Kranken- und Urlaubsgeld) erstattet.
- Kurzfristige Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen ab dem 3. Tag werden nach Rücksprache mit dem freien Träger durch Vertretung geregelt.
- Die gesamte Abwicklung der Entgeltzahlungen übernimmt die Stadt. Das Tagespflegeverhältnis ist nicht durch die Abwicklung der Zahlungsvorgänge belastet.
- Tagespflegepersonen, die sich an TAKKI beteiligen wollen, müssen eine 160 Unterrichtseinheiten umfassende Qualifizierung durchlaufen. Die Kosten hierfür werden bei Aufnahme eines Kindes unter 3 Jahren vom Landkreis zurückerstattet.
- Eine örtliche Kooperation zwischen Tageseinrichtung und Tagespflege wird aufgebaut, beispielsweise findet bereits eine gemeinsame Praxis begleitende Qualifizierung in Tageseinrichtungen statt.
- Die Vermittlung erfolgt über die Tagespflegeelternvereine
- Die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge wird auf Antrag vom Landkreis Böblingen übernommen.

Dadurch erhalten Eltern mit der finanziellen Unterstützung der Tagespflege durch die jeweilige Kommune, die sich an TAKKI beteiligt, eine gleichwertige Finanzierung von Krippen- und Tagespflegeplätzen für Kleinkinder und damit eine echte Wahlfreiheit zwischen diesen Betreuungsformen.

Ebenso werden im Rahmen von TAKKI vom Landkreis Böblingen die Qualifizierungskosten der Tagespflegepersonen übernommen.

Nach mehreren Änderungen gilt ab 1.1.2013 die Empfehlung an die Kommunen, eine Vergütung von 5,50 € pro Kind und Betreuungsstunde für alle Tagespflegeverhältnisse zu bezahlen. Diese Empfehlung wird in fast allen TAKKI-Kommunen und im Landkreis umgesetzt.

Gleichzeitig übernehmen die beteiligten TAKKI-Kommunen die zweite Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge in pauschalierter Form (bis zu 200€/Monat und Tagespflegeperson).

Es muss betont werden, dass die Kindertagespflege ein sehr schwer zu steuerndes Element in der Kindertagesbetreuung ist. Es stehen nur einige wenige Stellschrauben zur Verfügung, so vor allem finanzielle Anreize für Tagespflegepersonen zu schaffen, administrative und versicherungspflichtige Hürden abzumildern und für eine gute und ausreichende Qualifizierung, Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen zu sorgen. All diese Instrumente finden sich bei TAKKI wieder und tragen ihren Teil zum Erfolg von TAKKI bei.

TAKKI ist nach wie vor ein wichtiger Baustein in der Ausbauplanung für Angebote für Kinder unter 3 Jahren. Nachfolgend soll die Entwicklung von TAKKI in den Kommunen aufgezeigt werden (Bondorf und Gäufelden beteiligen sich nicht an TAKKI).

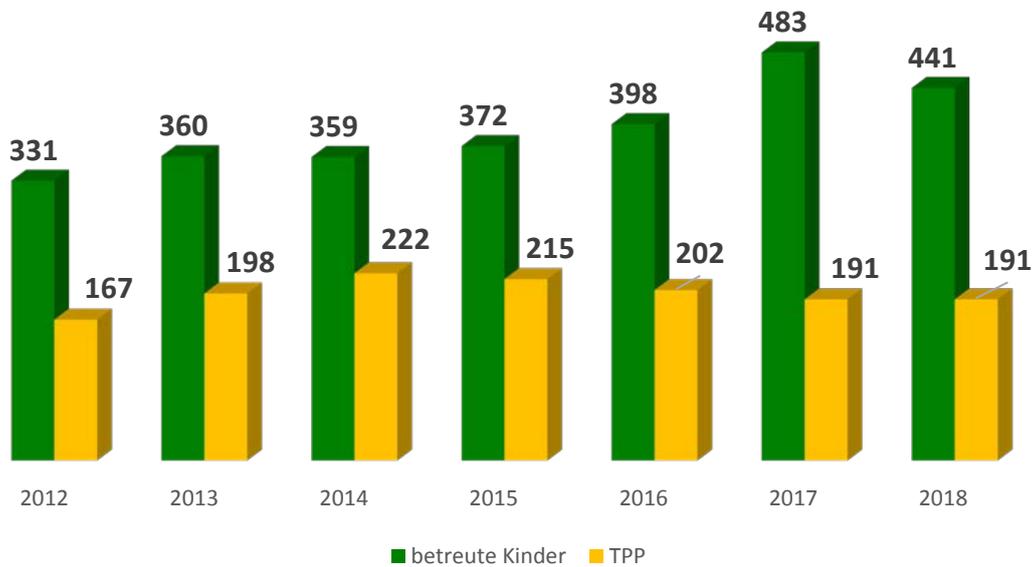
	Kinder 2016	Kinder 2017	Kinder 2018	Pflege- Personen 2016	Pflege- Personen 2017	Pflege- Personen 2018
Aidlingen	6	10	10	4	2	5
Altdorf	1	3	1	1	2	2
Böblingen	37	52	57	18	15	20
Bondorf	0	0	0	2	2	2
Deckenpfronn	0	0	0	0	0	0
Ehningen	8	11	8	4	3	3
Gärtringen	7	4	7	5	1	3
Gäufelden	0	0	0	2	2	2
Grafenau	9	10	9	1	1	1
Herrenberg	20	19	25	12	8	11
Hildrizhausen	3	4	3	0	0	0
Holzgerlingen	6	11	13	4	5	7
Jettingen	5	6	5	3	3	5
Leonberg	99	98	95	42	39	31
Magstadt	8	9	7	3	3	2
Mötzingen	0	0	1	1	1	1
Nufringen	2	3	4	2	2	1
Renningen	42	60	49	18	18	18
Rutesheim	31	34	28	15	18	14
Schönaich	11	19	19	4	6	6
Sindelfingen	59	72	61	24	23	25

Steinenbronn	5	7	6	3	3	3
Waldenbuch	2	4	4	1	1	1
Weil der Stadt	28	20	12	12	10	10
Weil i.Schönbuch	2	9	12	1	1	3
Weissach	5	18	5	2	4	5
Außerhalb Lkrs				18	18	17
Summe	398	483	431	202	191	191

Zum Stichtag sind zudem noch 18 TAKKI-Plätze frei und stehen zur Verfügung.

Das nachfolgende Diagramm gibt eine Übersicht über die Entwicklung von TAKKI, sowohl was die Anzahl der betreuten Kinder im Rahmen von TAKKI betrifft als auch die Anzahl der an TAKKI teilnehmenden Tagespflegepersonen. Die Anzahl der sogenannten TAKKI-Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr um knapp 11% gesunken, die Anzahl der Tagespflegepersonen jedoch ist gleich geblieben.

In TAKKI betreute Kinder und TAKKI-Tagespflegepersonen
Stichtag jeweils 1. März



Angebote für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Angebote in Einrichtungen

Im Bereich der klassischen Kindertagesbetreuung in Einrichtungen werden die Angebote für Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre bis Schuleintritt) noch in der gewohnten Einteilung in Regelgruppen, Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und ganztägigen Angeboten erfasst.

Der derzeit gültige Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem dritten Lebensjahr ist überall erfüllt.

Durch einen zunächst prognostizierten und teilweise tatsächlich eingetretenen Rückgang der Kinderzahlen und den notwendigen Ausbau der Kleinkindbetreuung wurden zunächst in diesem Segment etliche Plätze abgebaut oder umgewandelt, weshalb in einigen Kommunen wieder Kapazitätsprobleme auftraten. Ein weiterer Grund für diese Kapazitätsprobleme in den Angebotsformen für Kinder über 3 Jahren, gerade in den größeren Städten, ist der doch geringer ausgefallene oder gänzlich ausgebliebene Rückgang der Kinderzahlen. Nun müssen teilweise Plätze, die für Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen zur Verfügung standen, wieder für Kinder über 3 Jahre bereitgestellt werden. So ist auch der Rückgang der Plätze für Kinder unter 3 Jahren in etlichen Kommunen zu erklären.

Plätze in Einrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt,
Stichtag jeweils 1. März

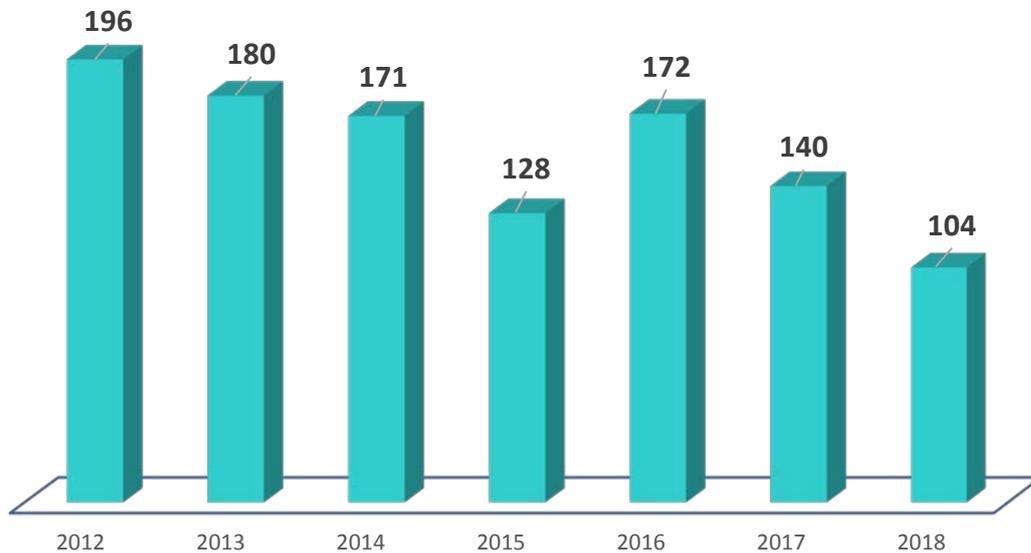


Tagespflege für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

Die Tagespflege trägt, wie bereits dargestellt, ihren Teil zum Ausbau der Kleinkindbetreuung bei. Auch im Kindergartensegment bietet die Tagespflege Plätze an, einige dieser Plätze dienen jedoch dazu, Randzeiten über die Kindergartenzeit hinaus oder ungewöhnliche Betreuungszeiten abzudecken. Deshalb kann man für einen Teil des Angebots in der Kindertagespflege von einem ergänzenden Angebot zur Betreuung in Einrichtungen sprechen.

Plätze in Kindertagespflege für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Stichtag jeweils 1. März



In diesem Jahr geht die Zahl der Kinder im Kindergartenalter in der Kindertagespflege wieder deutlich zurück. Dies korrespondiert direkt mit dem Anstieg der Kinderzahl in Einrichtungen in diesem Alterssegment. Der sich seit längerer Zeit abzeichnenden Trend zur Spezialisierung auf Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege ist ungebrochen.

Angebote der Betreuung von Schulkindern

Bildung wird von allen politischen Strömungen als das wichtigste Gut in Deutschland formuliert. Angestoßen durch die PISA-Debatte und andere Bildungsstudien stehen Schlagworte wie z.B. Bildungsanreize, Chancengleichheit oder strukturelle Veränderungen im Zentrum der Diskussionen. Gleichzeitig wachsen die Problemsituationen an Schulen, Stichworte sind hier Vernachlässigung, Kinderarmut, Gewalt und Mobbing. Bildungsforscher fordern längeres, gemeinsames Lernen z.B. in Gemeinschaftsschulen über das 4. Schuljahr hinaus, um sozialer Ausgrenzung entgegen zu wirken. Aber auch ein anderer Rhythmus des Unterrichts über den ganzen Tag, um soziale Kompetenz zu schulen und musische, kreative und sportliche Beschäftigung zu fördern. Die Fachwelt ist sich einig, dass Bildung an verschiedenen Orten stattfindet. In unserem Bildungssystem ist die Schule der Ort formaler Bildungsprozesse mit festgelegten Inhalten, Verfahren und Abschlüssen.

Als Orte non-formaler Bildung, die Bildungs- und Erziehungselemente auf freiwilliger Basis mit Angebotscharakter umfassen, fungieren alle Formen der Kindertagesbetreuung, aber auch andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe wie z.B. die offene Jugendarbeit. Dort wird sozialpädagogisch und kind-zentriert gearbeitet, altersentsprechende Themen werden aufgegriffen, die Kinder werden herausgefordert, sie werden beteiligt, ihr Blick soll erweitert werden, sie können sich allein und gemeinsam erproben. Damit werden Bildungsprozesse angestoßen. Die Zusammenarbeit mit Eltern und Schule soll gepflegt werden.

Dass die Öffnung der Schule bzw. das Hinzuziehen non-formaler Bildungsleistungen z.B. der offenen Jugendarbeit die Bildungsprozesse junger Menschen bereichern können, gilt weithin als akzeptiert.

Die Bildungslandschaft verändert sich aber auch durch den immer stärkeren Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder vor der Schulpflicht. So wächst das Bewusstsein für tagesstrukturierende Angebote über die vormittägliche Schulzeit hinaus, eine fortschreitende Flexibilisierung der Arbeitszeit tut ein Übriges, um mehr an Betreuung auch für Schulkinder zu fordern.

Nun wird bundesweit über einen Rechtsanspruch auf Förderung, Erziehung und Betreuung für Schulkinder, zumindest im Grundschulalter diskutiert. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung heißt es: *„Wir wollen einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Ausgestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch VIII nutzen“* (Koalitionsvertrag 2018 S. 19 Abs. 2).

In diesem Bericht sollen Angebote für (Grund-)Schulkinder so weit wie möglich dargestellt werden. Der Schwerpunkt liegt auf den „klassischen“, betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII als Teil der Jugendhilfe. Das sind Hortgruppen, Horte an der Schule oder Angebote in altersgemischten Gruppen in Kindertageseinrichtungen.

Betreuungsangebote der Schulen bzw. Betreuungsangebote der Kommunen an Schulen sind in der Regel nicht betriebserlaubnispflichtig und somit kein Teil des SGB VIII. Trotzdem wird der Versuch unternommen, auch einen Überblick über diese Angebote zu geben.

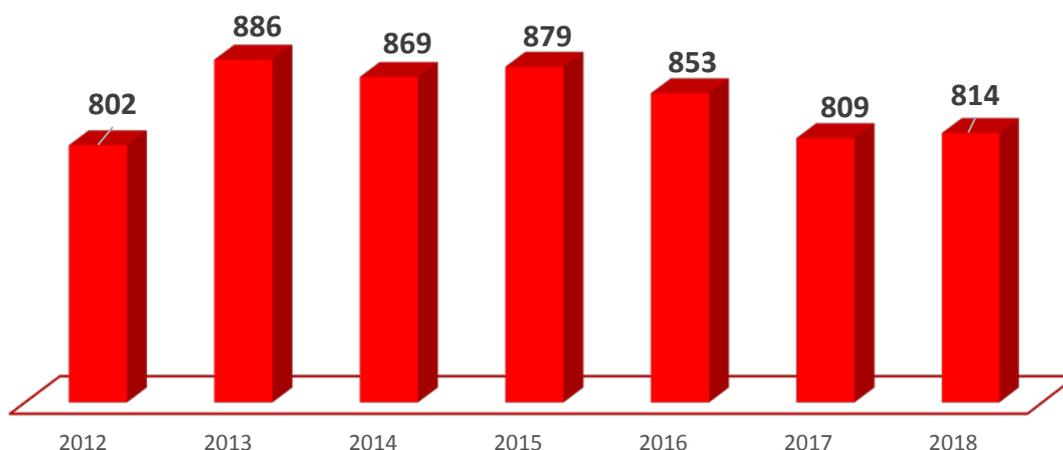
Hort und Hort an der Schule

Der Hort ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, dem gem. § 22 SGB VIII die Aufgabe zukommt, Schulkinder in ihrer „*Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern*“. Die Aufgabe umfasst „*Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes*“.

Ein klassischer Hort wird von Kindern verschiedener Schulen besucht, überwiegend sind dies Kinder von Grundschulen. Der Hort an der Schule entwickelte sich in den letzten Jahren als Angebot, das sich auf eine konkrete (Grund-)Schule bezieht, aber alters- und klassenübergreifend sozialpädagogisch arbeitet. Als ein ganz entscheidendes weiteres Qualitätsmerkmal haben Horte bzw. Horte an der Schule in der Regel auch in fast allen Ferien geöffnet und/oder machen oft besondere Ferienangebote.

Im folgenden Diagramm wird ein Überblick gegeben über die Entwicklung der Plätze für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen, d.h. in Hortgruppen und altersgemischten Gruppen.

Zur Verfügung stehende Plätze für Schulkinder in
Kindertageseinrichtungen (i.d.R. Hort)
Stichtag jeweils 1. März



Die Zahl der Plätze für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen ist gegenüber dem Vorjahr wieder geringfügig gestiegen. Die Mehrzahl von Plätzen wird in Horten an der Schule angeboten.

Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung

Die verlässliche Grundschule wurde in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2000/2001 eingeführt. Hintergrund waren u.a. die PISA-Ergebnisse sowie die immer stärker werdende Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die sich auch nach dem Ende der Kindergartenzeit stellt. Ziel der verlässlichen Grundschule ist es vormittags einen verlässlichen Unterrichtsblock abzuhalten, auf Nachmittagsunterricht weitgehend zu verzichten und eine Betreuung an der Schule um den Unterrichtsblock herum zu organisieren. Träger dieser Maßnahme ist der Schulträger, also Städte und Gemeinden. Die verlässliche Grundschule findet üblicherweise in den Räumen der Schule oder in benachbarten Räumen statt.

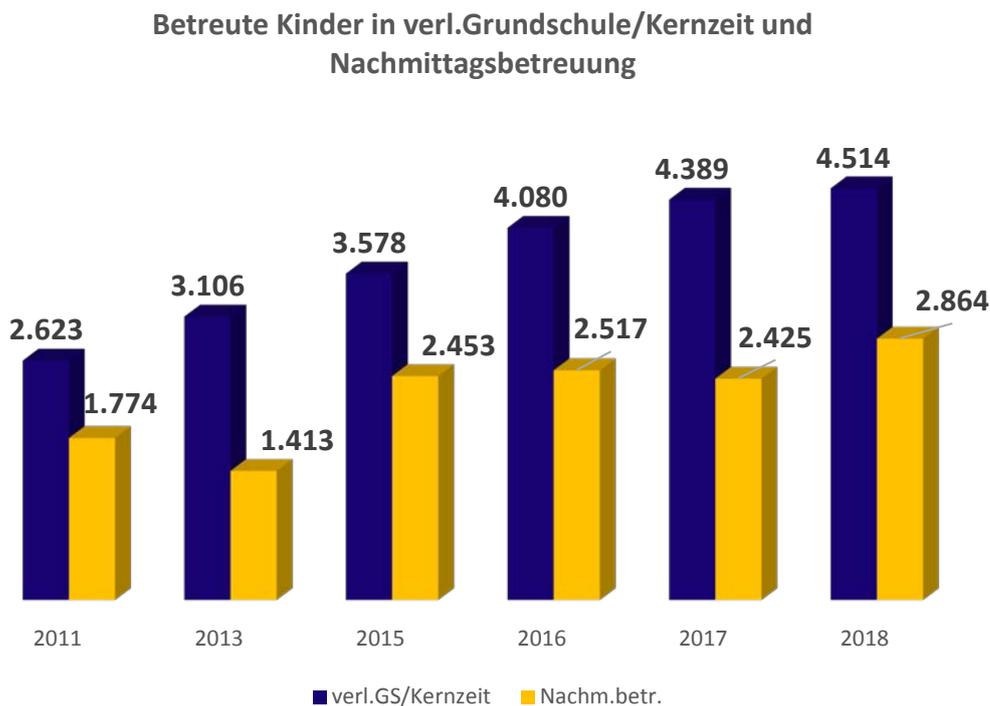
Bereits vor der Einführung der verlässlichen Grundschule hatten einige Städte und Gemeinden das Angebot der sogenannten Kernzeitbetreuung, i.d.R. um den Vormittagsunterricht herum organisiert. Die Verlässliche Grundschule/Kernzeit ist heute flächendeckendes Angebot an allen Grundschulen im Landkreis und beinhaltet inzwischen häufig auch ein Mittagessen.

Die flexible Nachmittagsbetreuung ist eine relativ neue Form der Schulkindbetreuung, die ganz unterschiedlich organisiert werden kann. Meistens wird das Angebot mit Kooperationspartnern durchgeführt, z.B. verschiedene Sportangebote. Es beinhaltet nahezu immer ein Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung. Die Organisation liegt in der Regel in Händen der Schulen oder des Schulträgers.

Die Grenzen zur Kernzeit sind häufig fließend, diese Formen der Schulkindbetreuung sind für Eltern oft modular bzw. tageweise buchbar und deshalb auch nicht klar abgrenzbar.

Die Datenerhebung in diesem Feld ist etwas schwieriger, da häufig nicht von zur Verfügung stehenden Plätzen gesprochen werden kann, wie bei betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen. Die nachfolgenden Angaben geben die durchschnittliche Zahl der betreuten Kinder im Schuljahr 2017/2018 wieder.

Es ist möglich eine kleine Zeitreihe aufzuzeigen, soweit die Zahlen zur Verfügung stehen.



In beiden Angeboten variiert die Zahl der angemeldeten Kinder, Tendenz ist steigend. Es muss jedoch betont werden, dass in etlichen Städten und Gemeinden die Grenzen der Kernzeit und der Nachmittagsbetreuung nicht mehr genau gezogen sind oder gar abgeschafft. In etlichen Angeboten sind keine genauen Platzzahlen zu ermitteln. Ebenso sind teilweise Doppelungen in der Zählung nicht zu vermeiden. Daher können die oben genannten Zahlen nur eine Annäherung vermitteln.

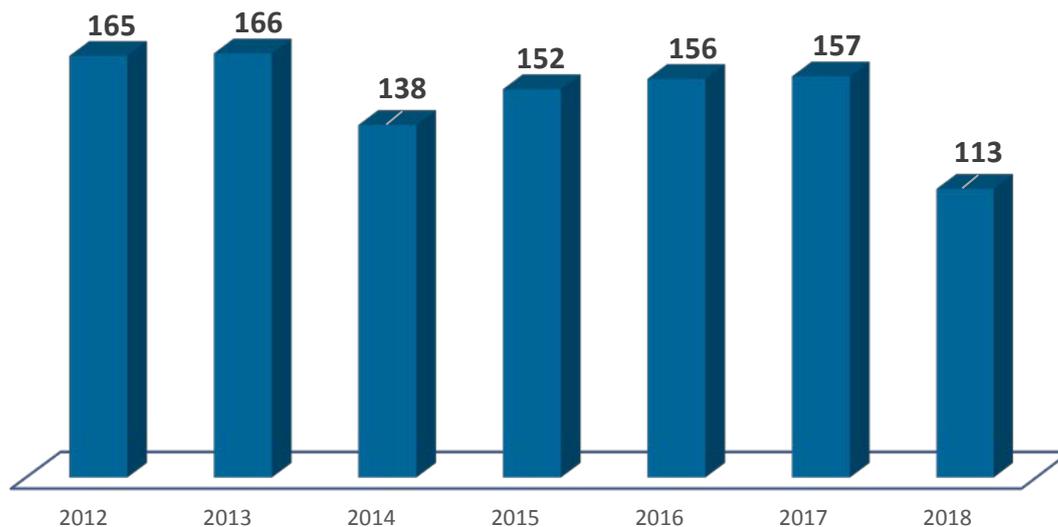
Alle Angebote der verlässlichen Grundschule/Kernzeit sowie der flexiblen Nachmittagsbetreuung benötigen keine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII, unterliegen somit auch nicht den Vorgaben hinsichtlich Fachpersonal und räumlicher Ausstattung. Dies bringt mit sich, dass zum einen diese Betreuungsangebote für die kommunale Seite kostengünstiger umzusetzen sind, da weniger Personal und nicht zwingend Fachpersonal vorzuhalten ist. Zum anderen können einkommensschwache Familien für diese Angebote jedoch keine Kostenbeteiligung oder -übernahme der Jugendhilfe gem. § 90 SGB VIII beanspruchen, weil es sich nicht um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII handelt.

Kindertagespflege für Schulkinder

Auch Schulkinder sind in der Tagespflege zu finden, hier ist nach einem leichten Anstieg in diesem Jahr ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Auch in dieser Altersgruppe machen sich vermutlich Ganztageschulen und andere institutionelle Betreuungsformen an und um Schulen bemerkbar.

Plätze für Schulkinder in Kindertagespflege

Stichtag jeweils 1. März



Es muss zusammenfassend betont werden, dass der starke Ausbau der Angebote für Kleinkinder, vor allem der ganztägigen Angebote, auch einen ganztägigen Ausbau im Kindergarten und in der (Grund-)Schulzeit nach sich zieht. Bei dem in den letzten Jahren beobachteten deutlichen Anstieg der Betreuung von kleinen Kindern wachsen auch die Ansprüche der Eltern an die Qualität der Betreuung. Ob dies in ähnlichem Umfang wie in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung von der Schule geleistet wird, kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Dazu ist die Schul- bzw. Bildungslandschaft noch zu sehr im Umbruch.

Hinzu kommt, wie oben erwähnt, der aktuelle politische Wille der Bundesregierung auf einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschul Kinder.

Dabei stellen sich Fragen der Ausgestaltung, des Umfangs sowie der Qualität der Schulkinderbetreuung noch einmal verschärft.

Betreuungsumfang und soziale Zusammensetzung

Betreuungsumfang in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Die Betreuungsumfänge in Einrichtungen werden in der jeweiligen Betriebserlaubnis definiert.

Für Kinder unter 3 Jahren gilt:

- 1) Krippe: 0 – 3 Jahre, über 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit
- 2) Betreute Spielgruppe: 10 – 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit

Für Kinder über 3 Jahren und unter 3 Jahren in Altersmischung gilt:

- 3) Halbtagesgruppe: Vor- oder Nachmittagsöffnungszeit mindestens 3 Std/Tag unter 6Std/Tag
- 4) Regelgruppe: Vor- und Nachmittagsöffnung mit Unterbrechung am Mittag, klassische Kindergartenzeit
- 5) Verlängerte Öffnungszeit: durchgehende Öffnungszeit von min. 6 Std/Tag
- 6) Ganztagesgruppe: mehr als 7 Std/Tag durchgängige Öffnungszeit

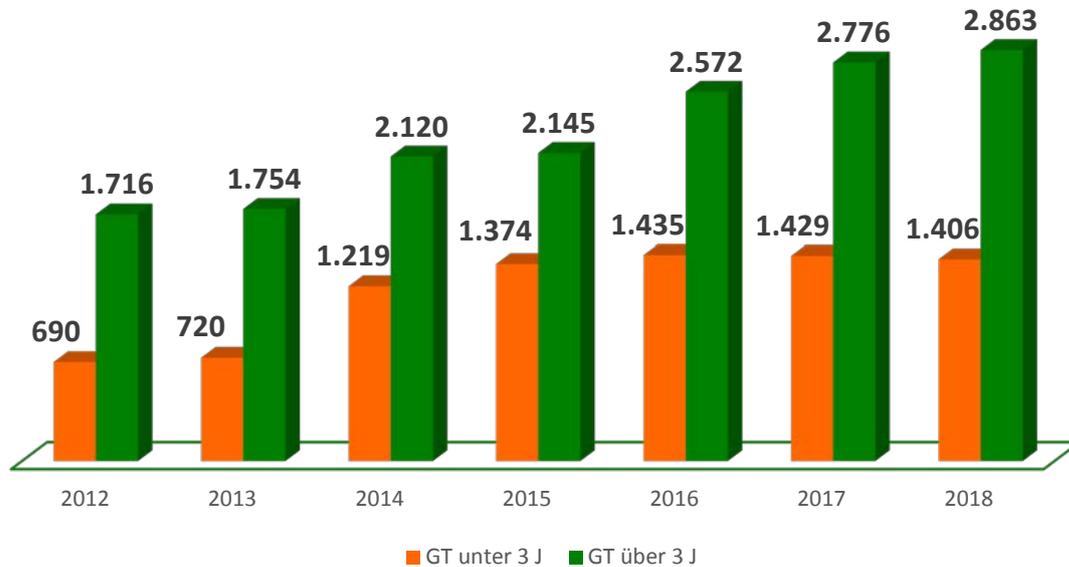
Für Schulkinder gilt:

- 7) Hort/Hort an der Schule: mindestens 15 Std/Woche außerhalb des Unterrichts

Um die Nachfrage von Eltern nach unterschiedlichen Betreuungszeiten nachzukommen, wurden in vielen Kommunen buchbare Betreuungszeit-Module eingeführt. Teilweise ist es auch möglich, nur tageweise Betreuungszeiten zu buchen. Diese teilweise hohe Flexibilität ist den Anforderungen von Eltern an die Arbeitswelt geschuldet und macht eine örtliche Bedarfsplanung komplex und aufwendig. Bei aller Flexibilität muss jedoch auch bedacht werden, dass ein pädagogisch hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot in erster Linie Beziehungsarbeit beinhaltet und Zeit und Kontinuität benötigt. Auch soziale Beziehungen entwickeln sich nur, wenn Zeit und Raum dafür besteht. Deshalb ist bei der Angebotserstellung eine sinnvolle Balance zwischen Flexibilität und pädagogischer Kontinuität notwendig.

Hier wird die Entwicklung der ganztägigen Angebote für Kinder unter 3 und über 3 Jahren dargestellt.

Angebote der Ganztagesbetreuung in Einrichtungen Stichtag jeweils 1. März



Während die Platzzahlen in ganztägiger Betreuung für Kinder unter 3 Jahren leicht rückläufig sind, steigen die Zahlen der ganztägig betreuten Kinder über 3 Jahren stetig an. Diese Angaben korrespondieren mit den in diesem Bericht vorgestellten Zahlen der Plätze für Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren.

Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen

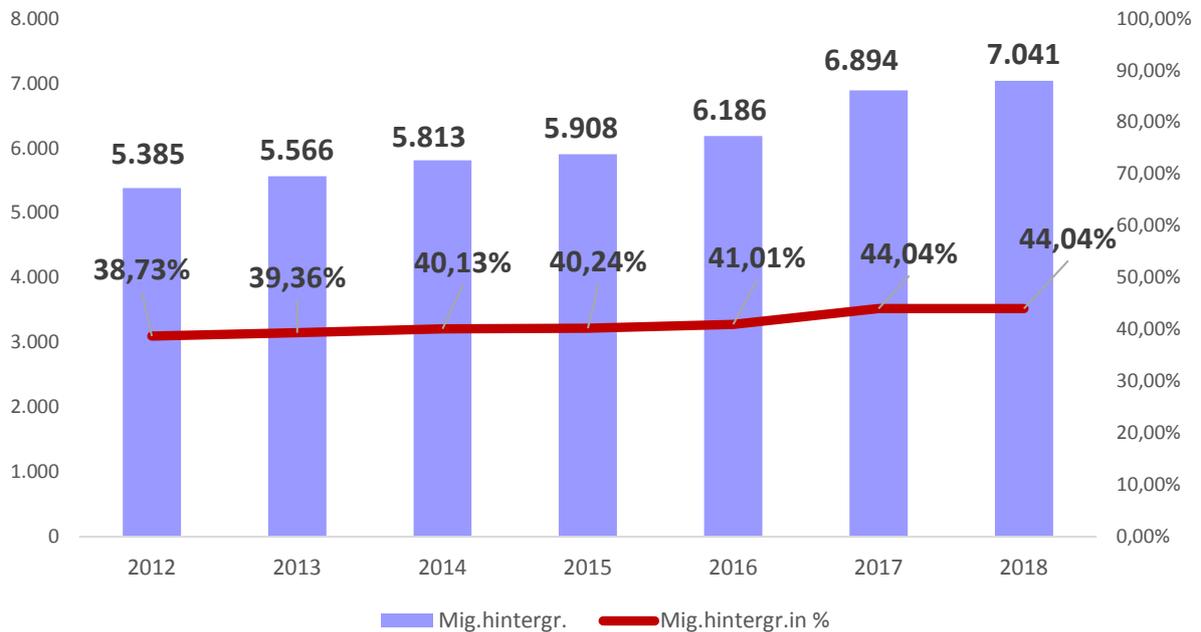
Alle Träger von Kindertageseinrichtungen sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Anforderungen der Amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu erfüllen. Das bedeutet, dass für jedes Kind ein statistischer Bogen geführt werden muss, der immer zum 1. März jeden Jahres an die statistischen Ämter gemeldet werden muss. Zwei Merkmale dieses Bogens sind:

- Ausländische Herkunft eines Elternteils
- In der Familie wird meist nicht Deutsch gesprochen

Da nahezu alle Träger der Kindertagesbetreuung ihre Meldungen über KDW (Kita-Data-Web) online an den KVJS machen, können beide Merkmale gut ausgewertet werden. Dies soll sich nun auch in diesem Bericht niederschlagen.

Das folgende Diagramm zeigt die absolute Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, sowie ihr Anteil an allen Kindern in Einrichtungen in Prozent.

Anzahl der Kinder im Landkreis Böblingen mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen
Stichtag jeweils 1. März

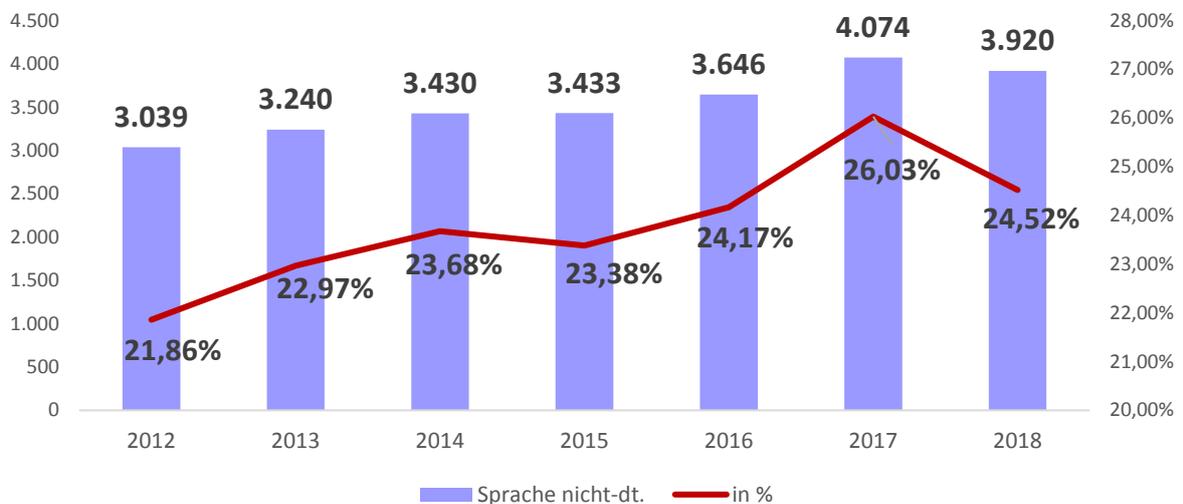


Quelle: Kita-Data-Web, die Zahlen für 2018 sind vorläufig

In einer kürzlich veröffentlichten Ausgabe von „Statistik Aktuell“ des Statistischen Landesamts liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Einrichtungen in Baden-Württemberg im Jahr 2017 bei 38,0%. Dies bedeutet, dass der Landkreis Böblingen deutlich über dem Wert Baden-Württembergs liegt, die Stadtkreise jedoch noch viel höhere Werte bis zu 64,7% (Heilbronn SKR) aufweisen.

Das zweite Merkmal ist ebenfalls interessant und soll hier dargestellt werden.

Anzahl der Familien von Kindern in Einrichtungen im Landkreis Böblingen, in denen nicht Deutsch gesprochen wird
Stichtag jeweils 1. März



Quelle: Kita-Data-Web, die Zahlen für 2018 sind vorläufig

Die oben genannten Zahlen zeigen, vor welchen Herausforderungen Kindertageseinrichtungen stehen. Da Sprache einer, wenn nicht der zentrale Schlüssel zu Integration und Bildung ist, muss die Sprachförderung in der ersten Bildungseinrichtung, der Kindertageseinrichtung, einen zentralen Platz einnehmen. Sprachförderung zum einen als Alltagssprachbad und Übungsfeld, zum anderen in Form von gezielter Förderung. Dazu benötigt das pädagogische Personal finanzielle und personelle Ressourcen. In Baden-Württemberg gibt es die zentrale Sprachförderung SPATZ.

„Das Bildungs- und Entwicklungsfeld »Sprache« ist zentrales Element des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Tageseinrichtungen für Kinder. Sprache zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert.

Haben Kinder darüber hinaus intensiven Sprachförderbedarf, kann ihnen über die gesamte Kindergartenzeit (für Kinder ab 2 Jahren und 7 Monaten) eine zusätzliche Sprachförderung zu Teil werden. Dazu stehen zwei Förderwege zur Wahl.

- **Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK)** ab 2 Jahren und 7 Monaten bis zum Schuleintritt mit 120 Stunden jährlich durch eine qualifizierte Sprachförderkraft.
- **SBS-Bildungskooperation »Singen-Bewegen-Sprechen« (SBS)** ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit jährlich 36 Zeitstunden/didaktischen Einheiten (musikpädagogische Fachkraft und Erzieherin) und Transfer durch die Erzieherin/ den Erzieher in den Kindergartenalltag. Diese Form der zusätzlichen Sprachförderung mit ihrem kindorientierten ganzheitlichen Ansatz begreift den Kindergarten und Schulkindergarten als Ort für das Singen und die Musik in allen kindgerechten Formen des praktischen Umgangs und in der Verbindung mit Sprache, Bewegung, Spiel und Tanz.

Sprachförderbedürftige Kinder sollen durch diese systematischen sprachanregenden Maßnahmen ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache so verbessern können, dass ihnen von Kindergartenbeginn an und später in der Schule Bildungsteilhabe und gesellschaftliche Teilhabe erfolgreich möglich werden.“ (aus: Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie).

Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen

Grundsätzlich gilt der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres gem. § 24 SGB VIII i.V. mit § 6 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII. Im Gesetz wird nicht zwischen Kindern mit und ohne Fluchterfahrung unterschieden.

Der Aufenthaltsstatus bzw. der Stand des Asylverfahrens hat aus o.g. Gründen keinen Einfluss auf den Rechtsanspruch auf Förderung in Einrichtungen und Kindertagespflege für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Eltern haben gem. § 5 SGB VIII Wahlfreiheit für die Einrichtung. Dies gilt nur für vorhandene Einrichtungen mit freien Plätzen.

Im April 2018 waren laut Amt für Migration und Flüchtlinge insgesamt 968 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebracht, davon waren 105 Kinder 0-3 Jahre und 80 3-6 Jahre alt. Dies entspricht bei den Kindern unter 3 Jahren 11%, bei den Kindern über 3 Jahren 8% aller geflüchteten Personen.

Die genaue Zahl der geflüchteten Personen, die in den Städten und Gemeinden des Landkreises leben, wird nicht vom Amt für Migration erfasst, jedoch halten sich geschätzt ca. 5.000 Personen mit Fluchterfahrung im Landkreis Böblingen auf.

Wenn dieser Gesamtzahl die ungefähr 19% 0- bis 6-Jährige zugrunde gelegt werden, kann hochgerechnet von 950 Kindern in den beiden Altersgruppen (U 3 und 3-6 Jahren) ausgegangen werden.

Erfahrungsgemäß werden Kinder aus geflüchteten Familien erst im Alter von ca. drei Jahren in Kindertageseinrichtungen angemeldet, weshalb die Altersgruppe der Kleinkinder statistisch keine große Rolle spielt. In der Abfrage zum Stichtag 1. März 2018 wurden **814** Kinder mit Fluchterfahrung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und **11** Kinder in Kindertagespflege gemeldet. In der Abfrage wurde nicht nach Alter differenziert. Dies entspricht einer Steigerung von knapp 140% gegenüber dem Vorjahr.

Da ohne Zweifel die Kindertagesbetreuung für Kinder mit Fluchterfahrung einen großen Beitrag zur Integration leisten kann, ist die Aufnahme von diesen Kindern von erheblicher Bedeutung.

Kindertagespflege im Überblick

In den gesetzlichen Regelungen wurden Ziele formuliert, die auch für die Kindertagespflege von weitreichender Bedeutung sind und gleichzeitig eine enorme Aufwertung dieser Betreuungsform formulieren. Zum einen wurde mit dem KiföG das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gem. § 5 SGB VIII gestärkt, zum anderen wird die Kindertagespflege in die Ausbauziele der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren mit einbezogen. Um dieser Bedeutung auch gerecht zu werden, sollte die Kindertagespflege attraktiver werden durch eine umfangreiche Qualifizierung der Tagespflegepersonen, durch die Sicherung und Steigerung der Qualität in der Kindertagespflege sowie einer Weiterentwicklung der Tätigkeit der Kindertagespflege hinsichtlich der Vergütung.

Die zentralen gesetzlichen Grundlagen des KiföG hinsichtlich der Kindertagespflege lassen sich wie folgt beschreiben:

Definition der Kindertagespflege (§ 22 Abs. 1 SGB VIII):

Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten (z.B. der Eltern) geleistet. Landesrecht kann regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten geleistet wird.

In Baden-Württemberg kann gem. 1.2. VwV Kindertagespflege vom Februar 2009 Kindertagespflege auch in anderen geeigneten Räumen geleistet werden.

Gewährung und Leistungsmerkmale einer laufenden Geldleistung (§ 23 SGB VIII)

Eine Tagespflegeperson hat Anspruch auf eine laufende Geldleistung. Diese umfasst

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- einen Betrag zur Anerkennung ihrer Tätigkeit
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

Tagespflegepersonen sind teilweise gesetzlich rentenversicherungspflichtig bzw. leisten Beiträge zu einer privaten Altersvorsorge.

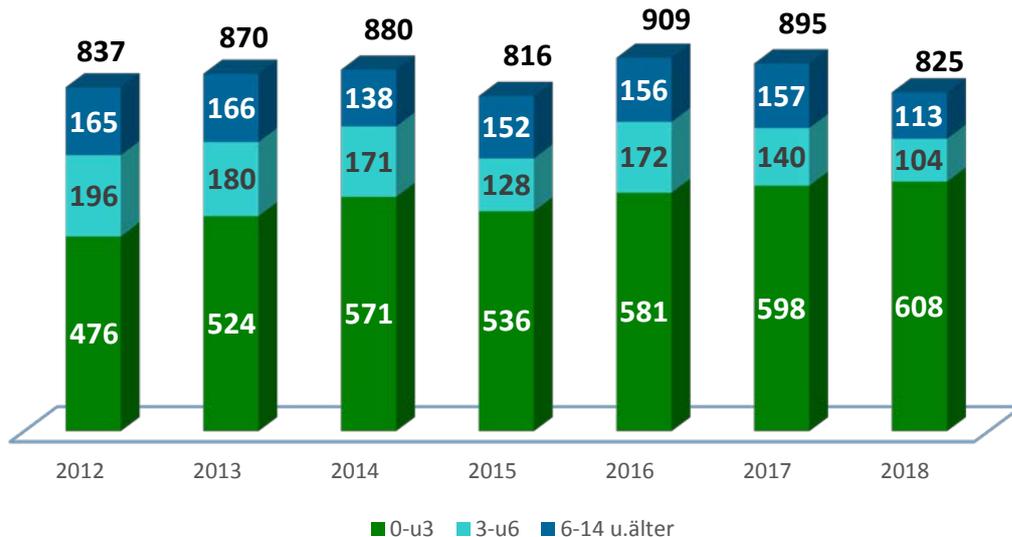
Zudem sind Tagespflegepersonen verpflichtet, Unfallversicherungsbeiträge an die Berufsgenossenschaft zu leisten, wobei die Versicherungsbeiträge zur Absicherung für Unfälle vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Amt für Jugend, in vollem Umfang übernommen werden.

Tagespflegepersonen unterliegen aus ihrer in der Regel selbständigen Tätigkeit heraus nicht der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht. Sie sind entweder als Selbständige freiwillig versichert oder beim Ehepartner familienversichert. Soweit sich eine Versicherungspflicht für die freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung ergibt, übernimmt der öffentliche Träger der Jugendhilfe die hälftigen tatsächlich geleisteten Versicherungsbeiträge.

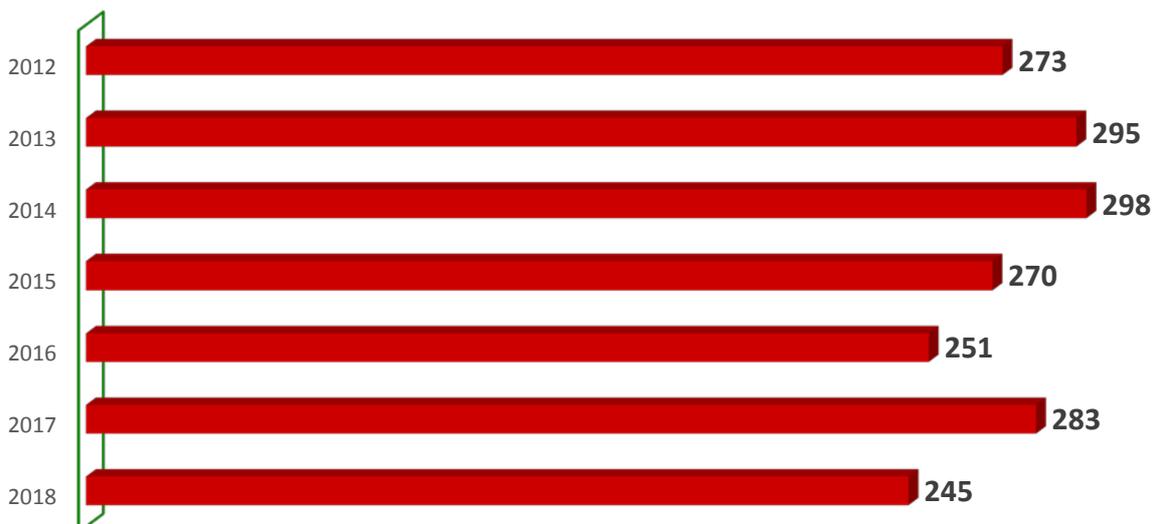
Entwicklungen der Kindertagespflege im Landkreis Böblingen

In den Kapiteln zu Angeboten für Kinder unter 3 Jahren, über 3 Jahren und Schulkindern sind bereits die Entwicklungen der Tagespflege aufgezeigt. Die nachfolgenden Ausführungen sollen noch einmal einen Überblick über die Entwicklung der Tagespflege in den letzten Jahren geben.

Plätze in Kindertagespflege für alle Altersgruppen
Stichtag jeweils 1.März



Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen
Stichtag jeweils 1.März



Die Zahl der Tagespflegepersonen, die im Landkreis Böblingen tätig sind bzw. bereit stehen, ist im letzten Erfassungszeitraum wieder deutlich gesunken und zwar um 38 Personen oder 13,4%.

Es wurde auch die Anzahl der Tagespflegeverhältnisse erhoben, die nach dem Stichtag 1. März begonnen und vor dem nächsten Stichtag beendet wurden und somit nie in einer Statistik auftauchen. Unterjährig wurden 77 Tagespflegeverhältnisse begonnen und wieder beendet.

TaPiR – Tagespflege in anderen geeigneten Räumen

Neben der institutionellen Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und der klassischen Kindertagespflege mit maximal fünf gleichzeitig anwesenden Tagespflegekindern, die von einer Tagespflegeperson in deren Haushalt betreut werden, bietet TaPiR eine Betreuung von maximal neun Tagespflegekinder durch i.d.R. zwei Tagespflegepersonen in anderen geeigneten Räumen an. Der Schwerpunkt von TaPiR liegt in der Flexibilität des Angebots; es kann bedarfsorientierte Betreuung angeboten werden in einer kleinen, überschaubaren Gruppengröße, in familiärer Atmosphäre und mit individuellen Förderungsmöglichkeiten. Das Angebot wird dem Wunsch vieler Eltern nach frühen sozialen Erfahrungen in einer kleinen Gruppe gerecht, gleichzeitig schafft die Betreuung in kindersicheren Räumen einen behüteten Rahmen und einen familiären Tagesablauf.

TaPiR verbindet also Verlässlichkeit und eine kleine Gruppe, mit den Vorteilen der Kindertagespflege, wie Flexibilität und familiärer Rahmen.

TaPiR kann generell stattfinden in geeigneten

- angemieteten Räumen
- privat genutztem Eigentum
- oder von Kommunen bzw. Firmen überlassenen Räumlichkeiten.

Die Räumlichkeiten werden immer vom jeweiligen Tagespflegeverein auf ihre Tauglichkeit überprüft, die Baurechtsbehörde und das Gesundheitsamt werden mit einbezogen.

Bezüglich Pflegeerlaubnis und Qualifizierung gelten dieselben Regelungen wie in der klassischen Kindertagespflege.

Die beiden Vereine beraten alle Tagespflegepersonen, aber auch interessierte Kommunen und Firmen bzw. Institutionen in allen Fragen der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen.

TaPiR als eine neue Form der Kindertagespflege gibt es seit Herbst 2012 im Landkreis Böblingen. Von den beiden Vereinen wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend eine Konzeption entwickelt, gleichzeitig wird sowohl in Kommunen, bei Firmen und Institutionen als auch bei Tagespflegepersonen für diese neue Form der Tagespflege geworben.

Zum jetzigen Zeitpunkt (Frühjahr 2018) sind acht TaPiRe in Betrieb, davon vier in Leonberg, zwei in Rutesheim, ein TaPiR in Renningen und ein betrieblicher TaPiR in Böblingen. Weitere TaPiRe sind in Planung.

Angebote für Kinder mit Behinderungen

Inklusion wird bezogen auf Kinder und Jugendliche als das selbstverständliche gemeinsame Aufwachsen junger Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verstanden. Im Unterschied zum Ansatz der „Integration“ von Menschen mit Behinderungen, der relativ selbstverständlich von einer zunächst notwendigen besonderen Förderung von jungen Menschen mit (erheblichen) Behinderungen z.B. in Sonderschulen ausging, um diese anschließend z.B. in Form von Außenklassen der Sonderschulen in einen „Regel“-Kontext zu integrieren, fordert Inklusion das gemeinsame Aufwachsen von Anfang an.

Eine gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen ist nicht neu. Bereits das Kindergartengesetz von 1999 betonte die Förderung von gemeinsamer Erziehung. Es wurde die integrative Gruppe als neue Gruppenform ins Kindergartengesetz aufgenommen und mit einem erhöhten Landeszuschuss ausgestattet.

Im KiTaG Baden-Württemberg wird in § 2 Abs. 2 als Aufgabe und Ziel beschrieben, dass behinderte Kinder zusammen mit Kindern ohne Behinderungen in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen.

Auch im Landkreis Böblingen findet das Thema Inklusion seinen Niederschlag, nicht zuletzt im Teilhabeplan aus dem Jahr 2011, der momentan fortgeschrieben wird.

Im Folgenden wird über die im Landkreis Böblingen vorhandenen Angebote für Kinder mit Behinderungen informiert.

Frühförderung und Frühberatung

Die Frühförderung und Frühberatung ist ein Angebot der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Böblingen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Frühförderung beraten Eltern von Kindern mit "schwierigem Start ins Leben", Kinder die in ihrer Entwicklung verzögert sind oder eine drohende oder bestehende Behinderung haben.

Dabei orientiert sich das Angebot am Bedarf des Kindes und seiner Familie. Bei jüngeren Kindern von der Geburt bis zum Eintritt in einen Kindergarten findet Frühförderung in der Regel zu Hause statt. Besucht ein Kind eine Kindertagesstätte, so kann die Frühförderung auch in diesem Rahmen tätig werden und, sofern von den Eltern gewünscht, im Kindergartenalltag den Fachkräften vor Ort beratend zur Seite stehen. Frühförderung endet spätestens mit dem Eintritt in einen Schulkindergarten oder in die Schule.

Die jeweiligen Förderinhalte werden im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung mit den Eltern und ggf. anderen Kooperationspartnern festgelegt und gemeinsam verfolgt. Sie umfassen Bereiche wie "Wahrnehmung", "Motorik", "Kognition / Denken", "Kommunikation / Sprache", "Spielen und Sozialverhalten" und schließen auch die Unterstützung bei der Suche nach passenden Hilfsmitteln mit ein.

Ergänzend werden Schwimm-, Bewegungs- und Spielgruppen angeboten.

Das Angebot der Frühförderstellen ist für Eltern kostenfrei, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Mehr Informationen bietet die Homepage <http://www.fruehfoerderung-kreis-boeblingen.de/>

Schulkindergärten

Kinder, bei denen im Vorschulalter ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde, können in Schulkindergärten aufgenommen werden und erhalten dort eine ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechende Förderung. Schulkindergärten sind eigenständige schulische Einrichtungen und können sowohl von öffentlichen als auch freien Trägern betrieben werden. Im Landkreis Böblingen befinden sich alle Schulkindergärten in öffentlicher Trägerschaft des Landkreises Böblingen. Sie sind den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an den vier Standorten Leonberg, Sindelfingen, Böblingen und Herrenberg zugeordnet und für den gesamten Landkreis zuständig. Das (sonder-)pädagogische Personal wird von der Kultusverwaltung gestellt, die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Staatlichen Schulamt.

Für den Besuch eines Schulkindergartens muss ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden sein (in der Regel durch ein Gutachten eines Sonderschullehrers). Die Aufnahme erfolgt in Absprache mit der Einrichtung durch das Staatliche Schulamt. Die Förderung erfolgt durch den Schulkindergarten, es werden keine Integrationshilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe geleistet. Die Gruppengröße kann je nach Typ zwischen 6 und maximal 15 Kindern variieren.

Die Schulkindergärten kosten keine Gebühren, nur die Verpflegung muss von den Eltern bezahlt werden. Die Schulkindergärten haben sowohl pädagogisches Personal, das als Fachlehrer vom Land gestellt wird, als auch betreuendes Personal, das vom Landkreis als Schulträger bezahlt wird. Außerdem werden hierfür auch Bufdis (Bundesfreiwilligendienst) oder Personen im FSJ eingesetzt.

Der zeitliche Umfang der Betreuung in den Schulkindergärten entspricht 35 Schulstunden pro Woche, entsprechend 26 Zeitstunden. Als schulische Einrichtung sind die Schulkindergärten in den Schulferien geschlossen.

Vorteile der Erziehung und Betreuung in Schulkindergärten

Die Schulkindergärten haben sehr kleine Gruppen, in denen auf jedes Kind und seinen spezifischen Förderbedarf eingegangen werden kann. Der Besuch ist kostenlos und die Betreuung werktags relativ lang. Die Beteiligung sonderpädagogischer Fachkräfte (Sonderschullehrer/innen oder Erzieher/innen mit Zusatzausbildung) ermöglichen eine qualitativ hochwertige individuelle Förderung. Es besteht dadurch auch die Möglichkeit, Therapien in die Betreuung zu integrieren.

Nachteile der Erziehung und Betreuung in Schulkindergärten

Die im Vergleich mit manchen Ganztagskindergärten sehr beschränkten Öffnungszeiten der Schulkindergärten können für viele Eltern zum Problem werden und stellen eine deutliche Benachteiligung dar. Eine Erwerbstätigkeit wird für Ein-Eltern-Familien fast unmöglich. Ein Jahresurlaub reicht in keinem Fall, um dann selber in den Ferienzeiten und an den Nachmittagen die Betreuung zu übernehmen. Weitere Nachteile sind für Kinder, die nicht aus den Standortgemeinden kommen, die teilweise langen Fahrtwege in den Schulkindergarten. Außerdem werden die Kinder aus den örtlichen Lebenszusammenhängen herausgerissen; sie haben kaum eine Gelegenheit, anderen Kindern aus dem Kindergarten in der Nachbarschaft oder im Sozialraum zu begegnen. Die Aufnahme nicht behinderter Kinder ist ausgeschlossen. Wenn die Typen der Schulkindergärten nicht zur individuellen Behinderungsart passen, können diese Kinder gar nicht oder nur sehr eingeschränkt betreut werden.

Entwicklung in den Schulkindergärten

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Anzahl der betreuten Kinder	129	116	115	117	117	119	131

Quelle: Statistisches Landesamt Stuttgart

Regeleinrichtungen

Bedeutung und Vorteile gemeinsamer Betreuung und Erziehung behinderter und nicht-behinderter Menschen sind inzwischen unbestritten. Die Integration behinderter Kinder im Regelkindergarten bedeutet Wohnortnähe und deshalb keine langen Wege zu Sondereinrichtungen, behinderte und nicht-behinderte Kinder erhalten von einander vielfache Lernimpulse. Es besteht die Chance (aber nicht die Gewissheit!), dass behinderte Kinder und ihre Eltern nicht von Anfang an in einer Sonderwelt aufwachsen.

Drei Grundformen der gemeinsamen Betreuung und Erziehung behinderter und nicht-behinderter Kinder lassen sich beschreiben, nämlich

- die **Integrative Form**, bei der behinderte und nicht-behinderte Kinder konsequent in kleinen Gruppen gemeinsam mit dem erforderlichen zusätzlichen Personal betreut und erzogen werden,
- **(intensive) Formen der Kooperation**, bei der Regelgruppen und Sondereinrichtungen kooperieren sollen,
- die **Einzelintegration**, bei der einzelne behinderte Kinder in Regelgruppen aufgenommen werden, sehr häufig begleitet von individuellen Integrationshilfen der Sozial- oder Jugendhilfeträger.

Obwohl also rechtlich (SGB VIII, KiTaG BW) die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen grundsätzlich vorgesehen ist, spielen diejenigen Kita-Formen, die eine „inklusive“ Betreuung strukturell vorsehen (also integrative oder integrierte Form) bisher noch nicht die angestrebte, große Rolle – auch im Landkreis Böblingen. Hier – wie in Baden-Württemberg – steht die Einzelintegration im Vordergrund.

Intensivkooperation

Allerdings gibt es im Landkreis Böblingen seit 2015 eine intensive Form der Kooperation zwischen dem Winterhalden-Schulkindergarten für Körperbehinderte und den Kindertagesstätten Goethestraße (Stadt Böblingen) und Sommerhofen (Stadt Sindelfingen).

In einem Kindertagesstätten-Neubau in Böblingen-Dagersheim wurde eine Außengruppe des Winterhalden-Schulkindergartens eingerichtet. Nach dem Umzug der Gruppe nach Böblingen-Dagersheim erfolgte der Umzug einer Regelgruppe aus der Kita Sommerhofen der Stadt Sindelfingen in die Räumlichkeiten des Winterhalden-Schulkindergartens.

Hinter diesen Projekten stehen folgende Leitideen seitens des Winterhaldenkindergartens:

- ❖ Wir möchten Begegnungs- und Lernmöglichkeiten für Kinder mit und ohne Behinderungen schaffen

- ❖ Wir möchten die positiven Erfahrungen, die wir in der langjährigen und vielfältigen Kooperation mit der Kita Pfarrwiesen (Stadt Sindelfingen) gemacht haben, weiter entwickeln.
- ❖ Wir möchten auch Kindern mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die aus verschiedensten Gründen meist nicht die Möglichkeiten haben, den Kindergarten am Wohnort zu besuchen, die Teilhabe an inklusiven Angeboten ermöglichen.
- ❖ Wir möchten vermeiden, dass der Winterhaldenkindergarten zu einer „Resteinrichtung“ für Kinder mit schweren Mehrfachbehinderungen wird und Lebendigkeit verloren geht.
- ❖ Wir möchten die fachliche Qualität der Sonderpädagogik in inklusive Settings hineinbringen und damit zur Qualitätssicherung beitragen.
- ❖ Wir möchten Eltern, die sich mit der Entscheidung für einen Schulkindergarten schwer tun, Türen öffnen zu einer qualifizierten sonderpädagogischen Förderung für ihr Kind mit sonderpädagogischen Förderbedarf.

Es wurden mit den Regeleinrichtungen gemeinsame Konzepte entwickelt, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder mit und ohne Behinderungen, aber auch den pädagogischen Fachkräften der beiden Einrichtungen gerecht werden sollen. Es geht um das Modell der Intensivkooperation von „zwei Einrichtungen unter einem Dach“, bei dem weder die Außengruppe in Böblingen-Dagersheim völlig mit der Kita verschmelzen wird noch auf der anderen Seite die Kitagruppe in Sindelfingen mit dem Winterhaldenkindergarten.

Integrationshilfen in Regeleinrichtungen

Für die Einzelintegration ist es häufig erforderlich, dass Eltern behinderter Kinder Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen, bei körperlicher und geistiger Behinderung gemäß § 53ff SGB XII, bei seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII. Da diese gesplittete Zuständigkeit insbesondere bei kleineren Kindern immer wieder zu letztlich fruchtlosen Zuständigkeitsproblemen führen würde, gibt es im Landkreis Böblingen die Vereinbarung, dass sich Eltern mit behinderten Kindern in allen Fällen an das Sachgebiet „Hilfen für behinderte Menschen“ des Kreissozialamtes wenden können. Die Voraussetzungen für Eingliederungshilfeleistungen müssen in jedem Einzelfall in einem zweistufigen Verfahren geprüft werden. Zunächst ist von einem Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder einem Arzt oder Psychotherapeuten mit besonderer Erfahrung auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen auf der Basis der ICD 10 (International Classification of Diseases – Kategorisierung aller Erkrankungen, zehnte Version), ein medizinischer Befund zur Art und Schwere der Erkrankung zu erstellen. Gleichzeitig wird vom Heilpädagogische Fachdienst oder den Frühberatungsstellen ein pädagogischer Förderbericht erstellt, der Aussagen zur Teilhabebeeinträchtigung macht und den behinderungsbedingten Eingliederungshilfebedarf für das einzelne Kind beschreibt. Vom Gesundheitsamt oder vom Medizinisch-Pädagogischen Dienst des KVJS werden die Unterlagen überprüft und der Förderbedarf bestätigt. Auf dieser Basis werden die konkreten Hilfen schließlich in einem Runden Tisch (Eltern, Fachkräfte der Kindertageseinrichtung, Fachdienste, Kreissozialamt) festgelegt.

Eingliederungshilfe wird vom Landkreis Böblingen nach einer Richtlinie des früheren Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern mit maximalen Pauschalbeträgen an die Einrichtungen, die behinderte Kinder aufnehmen, vergütet und zwar monatlich

für begleitende Hilfen	bis zu 308 €
für pädagogische Hilfen	bis zu 460 €
für beide Hilfen kombiniert	bis zu 768 €
für Ganztagesbetreuung	bis zu 870 €

Die Pauschalen dienen dazu, zusätzliches Personal, in der Regel Integrationshelferinnen als Honorarkräfte, zu bezahlen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Eingliederungshilfeleistungen für körperlich, geistig und seelisch behinderte Kinder.

Eingliederungshilfeleistungen in Kindertageseinrichtungen

	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018
Anzahl der Eingliederungshilfen für körper- bzw. geistig behinderte Kinder	115	105	96	110	107	87	84
Anzahl der Eingliederungshilfen für seelisch behinderten Kinder (§ 35a SGB VIII)	62	45	34	58	61	47	49
Summe	177	150	130	168	168	134	133

Quelle: Kreissozialamt, Hilfen für behinderte Menschen Stand: 31.3.2017

Nach einem Rückgang in den Jahren 2013 und 2014, sowie einer Stabilisierung in den beiden Folgejahren, kann nun wieder ein Rückgang verzeichnet werden.

Nicht bekannt ist uns die Anzahl der Kinder, die trotz Handicaps ohne Integrationshilfe in Regeleinrichtungen betreut werden.

Umsetzungsprobleme bei der Einzelintegration

- Die Förderung von behinderten Kindern wird bis jetzt zu wenig in den kommunalen Bedarfsplanungen berücksichtigt.
- Integration behinderter Kinder in die Regeleinrichtung wird zum „individuellen“ Problem der Eltern, da diese Eingliederungshilfe beantragen und individuelle Beeinträchtigung (verbunden mit einer gewissen Stigmatisierung) feststellen lassen müssen.
- Träger und Fachkräfte der Einrichtungen haben häufig ein eingeschränktes Verständnis von Integration. Diese Sicht wird reduziert auf isolierte, (heil)pädagogische Einzelförderung.
- Gleichzeitig ist es für Träger/Einrichtungen oft schwierig, qualifizierte Eingliederungsfachkräfte bzw. Inklusionsassistenten zu finden und in ihre Einrichtungen zu integrieren. Die Schulung, fachliche Begleitung und Supervision der Inklusionsassistenten ist ebenfalls sehr unterschiedlich geregelt.

Die Folge dieser Probleme kann eine eingeschränkte Anwesenheit und Teilhabe von Kindern mit Behinderungen sein, da die Inklusionsassistenten in der Regel nicht die gesamte Betreuungszeit anwesend sein können.

Inklusion in Kindertagesbetreuung „Wir sind auf dem Weg“

Um die Inklusion von Kindern mit Behinderungen und mit erhöhtem Förderbedarf zu verbessern, wird derzeit in einem Planungskreis „Inklusion in der Kindertagesbetreuung“ mit Vertretern aus Jugendamt, Sozialamt, staatl. Schulamt, kommunaler Kindergartenfachberatung, Sonderpädagogen und anderen ein Konzept erarbeitet, dessen Eckpunkte hier in aller Kürze dargestellt werden sollen. Die Ausarbeitungs- und Abstimmungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen, angestrebt sind erste Entscheidungen in der zweiten Jahreshälfte 2018.

Das angedachte Konzept besteht aus zwei Teilbereichen mit verschiedenen Komponenten.

Teilbereich I: Inklusive Kindertagespflege mit drei Komponenten:

- Erhöhung der Förderleistung in 2 Stufen
- Personalbemessung beim freien Träger, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zählen doppelt (wurde bereits im Jugendhilfe- und Bildungsausschuss mit KT-Drucksache 132/2017 beschlossen)
- Qualifizierung der Tagespflegepersonen

Teilbereich II: Inklusive Kindertageseinrichtung mit mehreren Komponenten

- Strukturförderung für Inklusiv geführte Kindertageseinrichtungen (Modellphase 3-4 Einrichtungen) zur Festeinstellung von Inklusionsfachkräften
- Erhöhung der Pauschalen für die Einzelintegrationshilfe (Eingliederungshilfeleistung)
- Datenbankgestützter Pool von Inklusionsfachkräften
- Unterstützung bei Fortbildungsangeboten
- Vernetzung der Modelleinrichtungen
- Erstellen von Förderrichtlinien und trägerübergreifendem Infomaterial und Öffentlichkeitsarbeit

Die angedachte Konzeption orientiert sich am im Landkreis Göppingen erarbeiteten Modellprojekt „Eine Kita für Alle“, soll aber auch eigene Schwerpunkte setzen.

Kennzahlen der Kindertagesbetreuung

In den nachfolgenden Tabellen werden zur Verfügung stehende Platzzahlen bezogen auf die jeweiligen Einwohnerzahlen der Gleichaltrigengruppe dargestellt. Quoten geben Auskunft darüber, wie viele Plätze für 100 Kinder in der jeweiligen Altersgruppe zur Verfügung stehen.

Kinder 0- u 3 Jahre:	2016		2017		2018	
11.999 (31.12.2017)	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %
Plätze in Einrichtungen	3.052	27,8%	3.180	28,8%	3.153	26,3%
Plätze in Tagespflege	581	5,3%	598	5,2%	608	5,1%
Summe Landkreis	3.633	33,1%	3.778	32,7%	3.761	31,3%

Kinder 3- u 6 Jahre:	2016		2017		2018	
11.467 (31.12.2017)	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %
Plätze in Einrichtungen	13.054	119,6%	13.796	122%	14.026	122%
Plätze in Tagespflege	172	1,6%	140	1,2%	104	0,9%
Summe Landkreis	13.226	121,2%	13.902	123,2%	14.130	123,2%

Bei dieser Berechnung muss bedacht werden, dass mindestens für 3,5 Jahrgänge Plätze bereitstehen müssen, da der Einschulungstermin nicht mit dem 6. Lebensjahr übereinstimmt. Darüber hinaus müssen, um den Rechtsanspruch gem. § 24 SGB VIII zu erfüllen, unterjährig immer Plätze bereitgehalten werden für die Kinder, die drei Jahre alt werden, weshalb hier immer Überkapazitäten eingeplant werden müssen.

Kinder 6- u 15 Jahre:	2016		2017		2018	
33.818 (31.12.2017)	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %
Plätze in Einrichtungen	853	2,6%	809	2,4%	814	2,4%
Plätze in Tagespflege	156	0,5%	157	0,5%	156	0,5%
Summe Landkreis	1.009	3,0%	966	2,9%	970	2,9%

In der Altersgruppe der Schulkinder unter 15 Jahren steckt ähnlich wie in der Kleinkindbetreuung eine enorme Dynamik durch unterschiedliche Angebote an Schulen und

um Schulen herum. Hier von Versorgungsquoten zu sprechen, ist noch viel schwieriger, da die Altersgruppen nicht klar umrissen sind.

In dem Maß, wie der Ausbau der Kleinkindbetreuung voranschreitet, müssen auch Angebote für größere Kinder nachziehen, um bedarfsgerechte, qualitätsvolle Förderung und Betreuung von Kindern möglichst bis zum 14. Lebensjahr zu sichern.

Übersicht der Gebühren für Kindertagesbetreuung

Nachfolgend wird eine grobe Übersicht über die Gebühren der Kindertageseinrichtungen gegeben.

In der Regel findet eine Sozialstaffelung nach Zahl der Kinder in der Familie statt. Diese Staffelung wird in 4 Schritten erhoben.

Es werden immer die Gebühren bei einer Betreuungszeit von 5 Tagen/Woche ausgewiesen. In vielen Gemeinden ist auch tageweise Betreuung buchbar.

Genauere Angaben können auf der jeweiligen Homepage der Städte und Gemeinden entnommen werden. Dies ist nur ein grober Überblick.

* weitere Sozialstaffelungen siehe Gebührenordnung.

Die Landesempfehlungen finden Sie auf der nachfolgenden Seite

	Krippe	Krippe GT	Regelkiga	VÖ	GT	Hort	Kernzeit	flex. Nachm.betr.
Aidlingen	325/260/195/130 €	625/500/375/250 €		139/111/83/56 €	439/351/263/176 €			
Altdorf			nach Landesempf.					
Böblingen	325/242/164/65 €	542/403/237/108 €	nach Landesempf.		185/140/93/30 €			
Bondorf		425 €	124/95/63/21 €	25%	326/321/316/306 €			56/42/28/14 €
Deckenpfronn	271/204/138/56 €	510/383/259/105 €	121/93/66/39 €		234/181/127/77 €			
Ehningen	247/198/148/99 €		116/93/70/46 €	126/101/76/50 €				
Gärtringen	347/256/172/67 €	534/395/267/104 €	109/83/55/18 €	131/100/65/21 €	230/251/164/54 €			
Gäufelden			80/64/48/32 €	245/211/178/145 €			353/298/243/188 €	
Grafenau								
Herrenberg	328/262/197/82 €	561/449/337/141 €		149/119/89/38 €	255/204/153/64 €			
Hildrizhausen	355/264/179/71 €	472/351/238/94 €	nach Landesempf.	151/115/76/25 €	227/172/114/37 €			
Holzgerlingen	325/242/164/0 €	594/461/336/0 €	110/84/56/0 €	115/88/59/0 €	345/270/188/0 €			
Jettingen	161/119/80/33 €	322/238/159/66 €		107/81/55/18 €	214/163/110/36 €			
Leonberg	222/168/112/36 €	512/462/412/362 €	nach Landesempf.	138/105/70/72 €	387/337/287/237 €	319/269/219/169€		
Magstadt	311/231/157/0 €	580/431/292/116 €	121/92/61/0	121/92/61/0 €	397/306/200/79 €			
Mötzingen	Regelkiga + 100%	Regelkiga + 100%	nach Landesempf.	135/104/68/22 €	287/282/270/243 €			
Nufringen	415/309/209/0 €		nach Landesempf.	142/108/71/0 €	202/154/102/0 €			
Renningen	nach Landesempf.	542/403/273/108 €	nach Landesempf.	139/105/70/23 €	392/333/275/216 €			
Rutesheim		487/437/387/337 €	105/80/53/17 €		385/335/285/235 €		105/80/53/17 €	

Schönaich	341/254/172/68 €		nach Landesempf.				
Sindelfingen *	184/117/62/0 €	248/158/86/64 €	92/58/31/0 €	96/61/33/24 €	124/79/43/0 €		103/66/35/0 €
Steinenbronn	401/298/202/81 €	430/319/216/87 €		153/116/76/25 €	165/125/82/27 €		81/70/59/0 €
Waldenbuch	3-fach bzw. 2-fach		120/91/61/20 €		Staff. nach Eink.		
Weil der Stadt	281/209/142/56 €	562/418/284/113 €	nach Landesempf.	141/109/73/33 €	299/233/161/86 €		
Weil i.Schönbuch			121/92/61/20 €	151/115/76/25 €	378/342/226/67 €		
Weissach			nach Landesempf.				

Quelle: Homepage der Städte und Gemeinden, Gebührenordnungen zusammengefasst und ggf. gekürzt

Gemeinsame Landesempfehlung für Elternbeiträge für Kindergärten

	bei Erhebung 12 Monate	bei Erhebung 11 Monate
bei einem Kind	111 €	121 €
bei zwei Kindern	84 €	92 €
bei drei Kindern	56 €	61 €
bei vier Kindern	18 €	20 €

Gemeinsame Landesempfehlung für Elternbeiträge für Krippen

	bei Erhebung 12 Monate	bei Erhebung 11 Monate
bei einem Kind	325 €	355 €
bei zwei Kindern	242 €	264 €
bei drei Kindern	164 €	179 €
bei vier Kindern	65 €	71 €

Quelle: Evang. Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg